

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 50 • 11. Dezember 2024

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 15 70, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

*einrichten hat viele seiten,
wir zeigen die schönsten*




aneas
raumgestaltung

aneas design GmbH Veronika-Gut-Weg 2 6370 Stans aneas-design.ch

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	2467
Regierungsrat	2473
Direktionen und Amtsstellen	2492
Medieninformation	2492
Justiz- und Sicherheitsdirektion	2493
Handelsregister	2501
Schuldbetreibung und Konkurs	2517
Gerichte	2520
Kantonsgericht	2520
Anwaltsverband Unterwalden	2522
Gemeinden	2523
Baugesuche	2523
Dallenwil	2525
Oberdorf	2527



Die nächste Ausgabe Nr. 51 erscheint am
Mittwoch, den 18. Dezember 2024

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Sechs Gemeinden sollen von doppelter Prüfung befreit werden

Der Regierungsrat schlägt vor, die Vorwirkung des neuen Planungs- und Baugesetzes aufzuheben, damit in sechs Gemeinden weiterhin nach dem bisherigen Recht gebaut werden kann. In diesen sind die Totalrevisionen der kommunalen Bau- und Zonenreglemente noch nicht in Kraft. Der Beschluss zur Aufhebung wird im Landrat gefällt.

Das neue kantonale Planungs- und Baugesetz wird gemeindeweise eingeführt. Voraussetzung dafür ist, dass die kommunalen Bau- und Zonenreglemente sowie zugehörige Nutzungspläne rechtskräftig auf die kantonalen Regelungen angepasst worden sind. In der Zwischenzeit ist dies in fünf Gemeinden der Fall. Die restlichen sechs Gemeinden sind ebenfalls daran, die Gesamtrevision mit Hochdruck voranzutreiben. Dies muss bis allerspätestens 1. Januar 2027 erfolgen.

Bei den Übergangsbestimmungen wurde im Jahr 2022 festgehalten, dass Baugesuche in Gemeinden, in welchen die Umsetzung per 1. Januar 2025 noch nicht abgeschlossen ist, ab diesem Zeitpunkt sowohl dem bisherigen als auch dem neuen Baurecht standhalten müssen (sogenannte Vorwirkung). Dies in der Annahme, dass die Änderungen der Bau- und Zonenreglemente in den Gemeinden grösstenteils umgesetzt sind und nur vereinzelt Gesuche betroffen wären, was sich nun nicht bewahrheitet hat. Aufgrund verschiedener Faktoren benötigt eine Mehrheit der Gemeinden mehr Zeit.

«Wenn Bauherren nachweisen müssten, dass sie das alte und das neue Baurecht einhalten, würde dies über alles gesehen zu einem markanten Mehraufwand führen. Nicht nur für die Planerinnen und Planer, sondern auch für die Gemeinden. Sie müssten die Baugesuche quasi doppelt prüfen», hält Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer fest. Daher beantragt der Regierungsrat dem Landrat, die Vorwirkung bei den laufenden Totalrevisionen von Bau- und Zonenreglementen aufzuheben. Eine Rückfrage bei den Gemeinden und einzelnen Planenden sowie Architektinnen und Architekten hat ergeben, dass sie diese Anpassung sehr begrüssen würden. Ein Nachteil für Dritte besteht nicht.

Die Beratung im Landrat ist für die Sitzung vom 18. Dezember 2024 vorgesehen. Die Aufhebung der Vorwirkung ist der einzige Inhalt der Teilrevision. Aufgrund der Dringlichkeit schlägt der Regierungsrat vor, auf eine zweite Lesung zu verzichten. Ein Inkrafttreten der Teilrevision ist wegen der Referendumsfrist allerdings frühestens auf den 11. März 2025 möglich. Damit dennoch vor dem 1. Januar 2025 geklärt ist, was ab diesem Zeitpunkt in den betreffenden Gemeinden gilt, soll in den Übergangsbestimmungen festgehalten werden, dass Baugesuche bis zur jeweiligen Einführung des neuen Planungs- und Baugesetzes weiterhin allein nach bisherigem Recht eingereicht werden können.

Stans, 4. Dezember 2024

Der Nidwaldner Regierungsrat hat die Parameter für den Anspruch auf Prämienverbilligung im Jahr 2025 festgelegt. Total stehen 20.5 Millionen Franken zur Verfügung. Dies ist eine Million mehr als im laufenden Jahr. Für den Regierungsrat ist es wichtig, dass die zur Verfügung stehenden Beiträge auch vollumfänglich eingesetzt werden.

Die individuelle Prämienverbilligung ist eine bedeutsame Massnahme im Bereich der Krankenversicherung, um Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen sowie Kinder und junge Erwachsene finanziell zu entlasten. Der Landrat hat im Budget 2025 den Gesamtbetrag für Prämienverbilligungen auf 20.5 Millionen Franken (Vorjahr: 19.5 Mio. Franken) festgelegt. Dies entspricht einer Million mehr als im Vorjahr. Der Bund wird sich mit rund 17.6 Millionen Franken (16.6 Mio. Franken) daran beteiligen.

Um der Gesamtsumme möglichst nahe zu kommen, hat der Regierungsrat die jährlichen Richtprämien, die für den Anspruch auf eine Prämienverbilligung massgebend sind, auf dem Niveau des aktuellen Jahres belassen. «Der deutliche Anstieg der Krankenkassenprämien stellt eine zentrale Herausforderung dar. Dies spiegelt sich in der wachsenden Beliebtheit alternativer Versicherungsmodelle wider, die günstigere Prämien anbieten. Dieser Trend dürfte sich fortsetzen. Deshalb können wir an den Richtprämien des Vorjahres festhalten», erläutert Gesundheits- und Sozialdirektor Peter Truttman und fügt an. «Wir sind zuversichtlich, dass der zur Verfügung stehende Betrag dadurch vollumfänglich ausgeschöpft werden kann. Dies zeichnet sich bereits für das laufende Jahr ab.»

Grundlage für die Anspruchsberechtigung bilden die individuellen Steuerwerte, die sich aus dem Reineinkommen und 20 Prozent des Reinvermögens ergeben. Die Krankenkassenprämien werden auf Basis der Richtprämien dann verbilligt, wenn diese 10 Prozent der Summe dieser Steuerwerte übersteigen.

Personen, die aufgrund ihrer Steuerwerte einen Anspruch auf Prämienverbilligung haben, wird von der Ausgleichskasse Nidwalden bis spätestens Ende März 2025 ein Anmeldeformular zugestellt. Wer bis dahin kein Formular erhält, aber einen Anspruch geltend machen will, kann dieses ab Mitte März 2025 bei der Ausgleichskasse Nidwalden beziehen oder unter www.aknw.ch herunterladen. Die ausgefüllten Formulare müssen spätestens 30. April 2025 eingereicht werden. Die Auszahlung der Prämienverbilligung erfolgt direkt an die Krankenversicherungen.

Stans, 5. Dezember 2024

Der Nidwaldner Regierungsrat hat das Energie-Förderprogramm für 2025 verabschiedet. Neu wird insbesondere der Ersatz von grossen fossilen Heizungen und dezentralen Elektroheizungen stärker gefördert. Ebenfalls werden energetische Gesamtanierungen von Gebäudehüllen, energetisch hocheffiziente Neubauten und die Betriebsoptimierung von Heizungen ins Förderprogramm aufgenommen.

Der Kanton Nidwalden hat sich in seinem Leitbild 2035 zum Ziel gesetzt, den direkten Ausstoss von Treibhausgasen um mindestens 50 Prozent zu senken. Auch Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer können ihren Anteil dazu beitragen, indem sie ihre Gebäude energetisch ertüchtigen. Entsprechende Massnahmen werden über das kantonale Förderprogramm mitfinanziert. Einen Antrag einreichen können alle, welche die Gebäudehülle ihrer Häuser energetisch verbessern, fossile oder elektrische Heizungen mit einer erneuerbaren Lösung ersetzen oder Neubauten der höchsten Energieeffizienzklasse erstellen.

Nachdem im Vorjahr der Gesuchseingang stark gestiegen war, ist die Nachfrage nach Fördermitteln im laufenden Jahr leicht rückläufig. Auch das ausführende Gewerbe hat wieder etwas mehr Zeit als in den vergangenen Jahren, die von einer grossen Nachfrage und von Lieferengpässen geprägt waren.

Der Regierungsrat hat nun das Förderprogramm für 2025 verabschiedet. Ab nächstem Jahr stehen zusätzliche Mittel aus dem Klima- und Innovationsgesetz zur Verfügung, welches vom Schweizer Stimmvolk im Sommer 2023 angenommen wurde. Damit werden gemäss den Vorgaben des Klima- und Innovationsgesetzes primär der Ersatz von grossen fossilen oder elektrischen Heizungen ab 70 Kilowatt Leistung, der Ersatz von dezentralen elektrischen Heizungen und die Gesamtanierung von Gebäudehüllen unterstützt. Bei der Gesamtanierung muss das Gebäude nach dem Umbau eine Effizienzklasse B oder C gemäss Gebäudeenergieausweis der Kantone aufweisen.

Der finanzielle Rahmen für energetische Förderungen bewegt sich bei rund 2.8 Millionen Franken (2024: rund 2 Mio. Franken). «Mit dem neuen Programm setzen wir dort an, wo noch am meisten Nachholbedarf besteht. Wir ermuntern alle dazu, ihre Liegenschaften energetisch auf Vordermann zu bringen», sagt Landwirtschafts- und Umweltdirektor Joe Christen. Punktuell werden die Beiträge erhöht, so können etwa Gesuchsteller beim Ersatz von grossen fossilen Heizungen stärker profitieren als bisher. «Es lohnt sich, jetzt fossile Heizungen zu ersetzen, solange dafür ein bedeutender finanzieller Zustupf in Aussicht gestellt wird», appelliert Joe Christen. Mit den angekündigten Sparmassnahmen des Bundes ist es derzeit ungewiss, in welchem Umfang die Unterstützung in den Folgejahren weitergeführt werden kann.

Ebenfalls werden ab 2025 Neubauten und Ersatzneubauten mit der höchsten Gesamtenergieeffizienz gefördert, dies als Ergänzung zur bereits bestehenden Förderung von Minergie-P-Gebäuden. Im Weiteren kommt bei den Beratungen das Thema «Betrieboptimierung von Heizungen» hinzu. Die Einstellungen der Heizungen von Wohnbauten oder kleineren Büro- oder Gewerbebauten werden durch einen Spezialisten geprüft und die Energieeffizienz optimiert.

Fördergesuche können laufend eingereicht werden. Die eingehenden Gesuche werden zeitnah geprüft und erhalten eine Zusage, sofern sie die Förderbedingungen einhalten. Relevant ist, dass das Eingangsdatum des Gesuchs zwingend vor dem Baustart liegt. Mit der baulichen Umsetzung kann seitens der Gesuchsteller anschliessend begonnen werden.

Stans, 5. Dezember 2024

Der Landrat hat die Summe für Leistungsauftragserweiterungen der kantonalen Verwaltung für das Jahr 2025 gekürzt. Nun hat der Regierungsrat festgelegt, in welchen Bereichen geplante Stellen gestrichen oder reduziert werden. Er betont, dass sich dies mittelfristig auf das Dienstleistungsangebot auswirken wird.

Nach einer eingehenden Personalbedarfsanalyse hatte der Regierungsrat für das Jahr 2025 Leistungsauftragserweiterungen, nach Abzug der kostenneutralen respektive gegenfinanzierten Leistungsauftragserweiterungen, in der Höhe von netto 1.69 Millionen Franken beantragt. Mit der Schaffung neuer Stellen oder der Weiterführung von befristeten Stellen soll die Verwaltung die ihr gesetzlich aufgetragenen Aufgaben erfüllen und die Dienstleistungsqualität des Kantons verbessern können.

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 27. November 2024 beschlossen, die Summe für Leistungsauftragserweiterungen im Budget 2025 – nach Abzug der kostenneutralen respektive gegenfinanzierten Leistungsauftragserweiterungen – bei 1.4 Mio. Franken festzulegen, und gleichzeitig dem Regierungsrat überlassen, in welchen Bereichen eine Kürzung von gesamthaft 290'000 Franken erfolgt. «Die Kürzung schmerzt. Wir beantragen keine Stellen auf Vorrat», bemerkt Finanzdirektorin Michèle Blöchliger. Mittlerweile hat der Regierungsrat den vom Landrat erhaltenen Auftrag umgesetzt. «Dass gewisse Positionen ganz gestrichen werden, ist unvermeidbar. Erfreulicherweise können aber viele der Stellen umgesetzt werden, wenn auch nicht überall im erforderlichen Rahmen», so Michèle Blöchliger.

Die Kantonspolizei muss mit drei statt vier zusätzlichen 100%-Stellen auskommen und auf die Stelle bei der Kantonsbibliothek für die Kulturgutsammlung wird verzichtet. Eine Reduktion der beantragten Stellenpensen müssen zudem die Finanzverwaltung und die Staatskanzlei im Bereich der digitalen Transformation sowie das Steueramt und das Betreibungs- und Konkursamt hinnehmen. Die Besetzung dieser Stellen erfolgt mit einer gewissen Flexibilität beim Mitteleinsatz, um die Chancen zu erhöhen, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Michèle Blöchliger betont: «Die Fülle an Aufgaben und die Erwartungshaltung der Bevölkerung steigen laufend. Werden beim Personal Abstriche gemacht, wird sich dies zwangsläufig auf das Dienstleistungsangebot der Verwaltung auswirken.»

Stans, 5. Dezember 2024

Grundstücks- und Mietwerte von nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften werden im Kanton Nidwalden ab nächstem Jahr neu bewertet. Der Regierungsrat hat die Ausführungsbestimmungen dazu mit den neuen Land- und Mietwerten verabschiedet. Diese gelten per 1. Januar 2025.

Nichtlandwirtschaftliche Liegenschaften sind für Steuerzwecke bislang aufgrund eines Augenscheins nach der Mischwertmethode aus dem Real- und Ertragswert bewertet worden. Neu wird für die Bewertung je nach Grundstückskategorie auf den Real- oder den Ertragswert abgestellt. Der Mietwert wird neu in Prozenten des Grundstückswertes festgelegt. Der Regierungsrat hat dazu in der Steuerverordnung die Grundstückskategorien und Einzelheiten zu den Bewertungsmethoden geregelt und die Landwerte, Kapitalisierungssätze sowie Mietwertansätze bestimmt, welche alle sieben Jahre überprüft und gegebenenfalls angepasst werden sollen. Die landwirtschaftlichen Liegenschaften sind davon nicht tangiert und werden wie bisher nach bundesrechtlichen Vorgaben bewertet.

Bei Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäusern, bei Stockwerkeigentum, bei gemischten Wohn- und Geschäftshäusern bis drei Einheiten sowie bei Industrie- und Gewerbeobjekten wird der Grundstückswert neu nach dem Realwert bestimmt. Dieser setzt sich bei überbauten Grundstücken aus dem Land- und dem Zeitbauwert zusammen. Für die Ermittlung der konkreten Landwerte wurden für alle Gemeinden Landwertzonen definiert.

Anders verhält es sich bei Mehrfamilienhäusern ab vier Wohneinheiten, bei Stockwerkeigentum zu Geschäftszwecken, bei reinen Geschäftshäusern und bei gemischten Wohn- und Geschäftshäusern ab vier Einheiten. Bei diesen wird der Grundstückswert neu mit dem Ertragswert bestimmt. Dabei werden die jährlichen Nettomietträge durch einen festgelegten Kapitalisierungssatz dividiert.

Die Mietwerte von selbstgenutzten Objekten werden mit einem gewissen Prozentsatz vom Grundstückswert berechnet. Die Mietwertansätze wurden aufgrund von Vergleichsrechnungen mit aktuellen Schätzungen festgelegt und bilden eine mittlere Marktmiete für vergleichbare Objekte ab.

Die neuen Bestimmungen zur steuerlichen Immobilienbewertung wurden in der Vernehmlassung differenziert aufgenommen. Zu Kritik geführt haben die ermittelten Landwerte und Mietwertansätze. Dem hält der Regierungsrat entgegen, dass die heute geltenden Landwerte und Mietwerte bereits über 20 Jahre alt sind und nicht mehr den heutigen Niveaus entsprechen. Die bestehenden Ungleichheiten sind zu beseitigen. Trotz der neuen Ansätze ist der Regierungsrat zuversichtlich, dass diese insgesamt nicht zu einem höheren Steueraufkommen führen werden.

Die geänderte Steuerverordnung tritt auf den 1. Januar 2025 in Kraft. Die Umsetzung startet in allen Gemeinden ab diesem Datum.

Stans, 9. Dezember 2024

Verordnung zur Änderung des Gesetzes über die Steuern des Kantons und der Gemeinden

Änderung vom 3. Dezember 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **521.1**
Aufgehoben: –

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 43 Abs. 1 des Gesetzes über die Steuern des Kantons
und der Gemeinden (Steuergesetz, StG)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden
(Steuergesetz, StG)»²⁾ vom 22. März 2000 (Stand 1. Januar 2025) wird
wie folgt geändert:

Art. 36 Abs. 1 (geändert)

¹ Bei gemeinsam steuerpflichtigen Ehegatten werden vom Erwerbseinkommen, das ein Ehegatte unabhängig vom Beruf, Geschäft oder Gewerbe des andern Ehegatten erzielt, Fr. 1'200.– abgezogen; ein gleicher Abzug wird bei erheblicher Mitarbeit eines Ehegatten im Beruf, Geschäft oder Gewerbe des andern Ehegatten gewährt. Der Abzug darf das betreffende Einkommen nach Abzug der Gewinnungskosten nicht übersteigen.

¹⁾ NG 521.1

²⁾ NG 521.1

Art. 39 Abs. 1

¹ Zur Ermittlung des steuerbaren Einkommens werden vom Reineinkommen abgezogen:

1. (geändert) als Kinderabzug: Fr. 6'400.– für jedes minderjährige oder in der beruflichen oder schulischen Ausbildung stehende Kind, für dessen Unterhalt die steuerpflichtige Person sorgt; werden die Eltern getrennt besteuert, so wird der Kinderabzug hälftig aufgeteilt, wenn das Kind unter gemeinsamer elterlicher Sorge steht und keine Abzüge gemäss Art. 35 Abs. 1 Ziff. 3 für das Kind geltend gemacht werden;

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Stans, 3. Dezember 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Res Schmid

Landschreiber
Armin Eberli

Verordnung zum Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuerverordnung, StV)

Änderung vom 26. November 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **521.11**
Aufgehoben: –

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 24, 49 und 281 des Gesetzes vom 22. März 2000 über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Verordnung zum Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuerverordnung, StV)»²⁾ vom 19. Dezember 2000 (Stand 1. Januar 2024) wird wie folgt geändert:

§ 13 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (neu), **Abs. 3** (neu)

Mietwert von selbstgenutzten Grundstücken

1. Mietwertansätze (Überschrift geändert)

¹⁾ Die Mietwerte selbstgenutzter Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäuser sowie von selbstgenutztem Stockwerkeigentum werden mit einem Prozentsatz vom Grundstückswert berechnet (Mietwertansatz).

¹⁾ NG 521.1

²⁾ NG 521.11

² Bei Zwei- und Dreifamilienhäusern wird der ermittelte Mietwert anhand der Wohnflächen anteilmässig auf die einzelnen Einheiten verteilt.

³ Die Mietwertansätze werden im Anhang festgelegt.

§ 13a (neu)

2. Vergleichsmieten

¹ Für industriell und gewerblich genutzte Objekte wird kein Mietwert festgelegt. Nur bei Selbstnutzung oder vorhandenem Wohnraum wird der Mietwert pauschal gestützt auf Vergleichsmieten festgelegt.

² Der Mietwert selbstgenutzter Einheiten von Mehrfamilien- und Geschäftshäusern sowie von Stockwerkeigentum zu Geschäftszwecken wird gestützt auf Vergleichsmieten ähnlicher Objekte ermittelt.

³ Sind keine Vergleichsmieten bekannt, wird der Mietwert geschätzt.

§ 42 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (geändert), **Abs. 4** (geändert), **Abs. 5** (geändert)

Immobilienbewertung (Überschrift geändert)

¹ Von Amtes wegen werden bewertet:

5. (geändert) nutzbar gemachte Wasserkräfte und Naturvorteile, die nicht mit einem Grundstück bewertet werden können.

² Verfügt eine Eigentümerin oder ein Eigentümer über mehrere Grundstücke, die wirtschaftlich eine Einheit bilden, können die Grundstücke für die Bewertung vereinigt werden, wenn keine getrennte Bewertung möglich ist.

⁴ Soweit für Steuerzwecke keine amtliche Bewertung benötigt wird, kann auf die Bewertung von Grundstücken verzichtet werden.

⁵ Soweit Miteigentumsanteile im Grundbuch festgehalten sind, sind diese für die Bewertung verbindlich.

§ 43 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (geändert), **Abs. 3** (neu), **Abs. 4** (neu)

2. Nichtlandwirtschaftliche Grundstücke

a) Bewertungsmethoden für Grundstücke innerhalb der Bauzone (Überschrift geändert)

¹ Bei unüberbauten Grundstücken, Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäusern, Stockwerkeigentum, gemischten Wohn- und Geschäftshäusern bis drei Einheiten sowie bei industriell und gewerblich genutzten Objekten entspricht der Grundstückswert dem Realwert. In begründeten Fällen kann für den Grundstückswert auch der Ertragswert herangezogen werden.

² Bei Mehrfamilienhäusern ab vier Wohneinheiten, Stockwerkeigentum zu Geschäftszwecken, reinen Geschäftshäusern sowie bei gemischten Wohn- und Geschäftshäusern ab vier Einheiten entspricht der Grundstückswert dem Ertragswert. In begründeten Fällen kann für den Grundstückswert auch der Realwert herangezogen werden.

³ Bei industriell und gewerblich genutzten Objekten handelt es sich um Objekte, bei denen der Wert vor allem durch eine handwerkliche Produktion wie Schreinereien, Gärtnereien, Garagen oder Restaurants bestimmt wird.

⁴ Bei Geschäftshäusern handelt es sich um Objekte, bei denen der Wert durch eine nichthandwerkliche Nutzung wie Büros oder Läden bestimmt wird.

§ 43a (neu)

b) Abgrenzung bei gemischten Objekten

¹ Für die Zuordnung von industriell und gewerblich genutzten Objekten und Geschäftshäusern ist die überwiegende Nutzung massgebend.

² Für die Einteilung in Mehrfamilien- oder Geschäftshäuser ist die überwiegende Nutzung bezogen auf die Mieterträge beziehungsweise die Mietwerte massgebend.

§ 43b (neu)

c) unüberbaute Grundstücke

¹ Bei unüberbauten Grundstücken wird der Realwert durch Multiplikation der Grundstücksfläche mit dem Landwert pro Quadratmeter bestimmt.

² Die Landwerte richten sich sinngemäss nach den Landwertzonen für bebaute Grundstücke je Gemeinde und m² gemäss Anhang.

§ 43c (neu)

d) Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäuser, Stockwerkeigentum sowie industriell und gewerblich genutzte Objekte

¹ Bei Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäusern, bei Stockwerkeigentum sowie bei industriell und gewerblich genutzten Objekten setzt sich der Realwert aus dem Landwert und dem Zeitbauwert zusammen.

² Die Landwerte werden nach Landwertzonen je Gemeinde und m² im Anhang festgelegt. Die Grundstücke werden nach anerkannten Grundsätzen in Landwertzonen eingeteilt.

³ Der Zeitbauwert entspricht dem Neubauwert gemäss der Nidwaldner Sachversicherung abzüglich der dem Alter des Gebäudes entsprechenden Entwertung. Der Entwertungsfaktor beträgt:

1. bei Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäusern sowie bei Stockwerkeigentum je Jahr 1.5 Prozent des Neubauwertes, höchstens jedoch 45 Prozent;
2. bei industriell und gewerblich genutzten Objekten je Jahr 2 Prozent des Neubauwertes, höchstens jedoch 60 Prozent.

⁴ Liegt im Einzelfall der tatsächliche Zeitbauwert mindestens 10 Prozent tiefer, kann auf Antrag eine höhere Entwertung festgelegt werden.

§ 43d (neu)

e) Mehrfamilien- und Geschäftshäuser sowie Stockwerkeigentum zu Geschäftszwecken

¹ Bei Mehrfamilien- und Geschäftshäusern sowie bei Stockwerkeigentum zu Geschäftszwecken werden die jährlichen Nettomieteträge durch einen Kapitalisierungssatz dividiert.

² Der Nettomietetrug entspricht dem Bruttomietetrug abzüglich der darin aufgeführten Mietnebenkosten.

³ Der Kapitalisierungssatz beträgt:

1. für Mehrfamilienhäuser 5.25 Prozent;
2. für Geschäftshäuser 6.25 Prozent;
3. für Stockwerkeigentum zu Geschäftszwecken 6.25 Prozent.

§ 44

3. Landwirtschaftliche Grundstücke (Überschrift geändert)

Titel nach § 80a (geändert)

6.4 Immobilienbewertung

§ 81 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (aufgehoben)

Neubewertung

1. Grundsatz (Überschrift geändert)

¹ Ein Grundstück wird neu bewertet:

1. (neu) wenn die letzte Bewertung mehr als sieben Jahre zurückliegt (Bewertungszyklus); oder
2. (neu) bei einer Änderung der für die Bewertung massgebenden Parameter.

² *Aufgehoben.*

§ 81a (neu)

2. Überprüfung der Parameter

¹ Der Regierungsrat überprüft alle sieben Jahre die verwendeten Parameter wie die Landwerte, Entwertungsfaktoren, Mietwertansätze, Kapitalisierungssätze und die Pauschalen und passt diese bei Bedarf an.

§ 81b (neu)

3. Individuelle Anpassung

¹ Das Kantonale Steueramt passt den Grundstückswert an, insbesondere bei:

1. einer Änderung von Bewertungsbestandteilen, die das Grundstück betreffen wie die Änderung des Sachversicherungswertes oder der Grundstücksfläche;
2. einer Änderung der für die Bewertung massgebenden tatsächlichen Verhältnisse wie eine Veränderung der Mieterträge oder Nutzungsänderungen; oder
3. einer Handänderung.

² Der neue Grundstückswert wird auf das Datum der entsprechenden Änderung in Kraft gesetzt.

§ 81c (neu)

Abweichende Bewertungsmethoden

1. Pauschale Festsetzung

a) Grundstückswert

¹ Bei Handänderungen unter unabhängigen Dritten, bei welchen der Handänderungspreis wesentlich vom ermittelten Grundstückswert abweicht, kann von Amtes wegen oder auf Antrag hin eine pauschale Festsetzung des Grundstückswerts erfolgen. Liegt der gemäss § 43 ff. ermittelte Grundstückswert:

1. unter 80 Prozent des Handänderungspreises, kann der Grundstückswert pauschal auf 80 Prozent des Handänderungspreises erhöht werden;
2. über dem Handänderungspreis, kann der Grundstückswert pauschal auf 100 Prozent des Handänderungswertes gesenkt werden.

² Der Mietwert wird mit den bestehenden Mietwertansätzen vom pauschal angepassten Grundstückswert abgeleitet. Weicht der nach dieser Formel ermittelte Mietwert wesentlich von der Marktmiete ab, kann der Mietwert pauschal korrigiert werden.

§ 81d (neu)

b) Mietwert

¹ Führt der gemäss § 13 f. ermittelte Mietwert zu einem Wert, der über 100 Prozent oder unter 80 Prozent der Marktmiete liegt, kann der Mietwert pauschal festgesetzt werden.

² Der Mietwert kann in diesen Fällen insbesondere aufgrund vorhandener Markt- oder Vergleichsmieten korrigiert werden.

§ 81e (neu)

2. Individuelle Bewertung

¹ Von Amtes wegen oder auf Antrag hin kann eine individuelle Bewertung nach einer anderen anerkannten Bewertungsmethode erfolgen, wenn Anhaltspunkte bestehen, dass der gemäss § 43 ff. ermittelte Grundstückswert beziehungsweise der gemäss § 13 f. ermittelte Mietwert über 100 Prozent oder unter 80 Prozent des Verkehrswerts beziehungsweise der Marktmiete liegt.

§ A1-4

Aufgehoben.

§ A1-17

Aufgehoben.

Titel nach § A1-24 (neu)

A2.0 Mietwertansätze

§ A1-25 (neu)

Mietwertansätze

¹ Für Einfamilienhäuser gelten folgende Mietwertansätze:

Mietwertansatz	Grundstückswert	Grundstückswert
3.75 %		bis Fr. 250'000

Mietwertansatz	Grundstückswert	Grundstückswert
plus 3.00 % vom Mehrbetrag über	Fr. 250'001	bis Fr. 500'000
plus 2.50 % vom Mehrbetrag über	Fr. 500'001	bis Fr. 750'000
plus 2.00 % vom Mehrbetrag über	Fr. 750'001	bis Fr. 1'000'000
plus 1.75 % vom Mehrbetrag über	Fr. 1'000'001	bis Fr. 1'250'000
plus 1.50 % vom Mehrbetrag über	Fr. 1'250'001	bis Fr. 1'500'000
plus 1.25 % vom Mehrbetrag über	Fr. 1'500'001	bis Fr. 1'750'000
plus 1.00 % vom Mehrbetrag über	Fr. 1'750'001	

² Für Zweifamilienhäuser gelten folgende Mietwertansätze:

Mietwertansatz	Grundstückswert	Grundstückswert
4.00 %		bis Fr. 250'000
plus 3.25 % vom Mehrbetrag über	Fr. 250'001	bis Fr. 500'000
plus 2.75 % vom Mehrbetrag über	Fr. 500'001	bis Fr. 750'000
plus 2.25 % vom Mehrbetrag über	Fr. 750'001	bis Fr. 1'000'000
plus 2.00 % vom Mehrbetrag über	Fr. 1'000'001	bis Fr. 1'250'000
plus 1.75 % vom Mehrbetrag über	Fr. 1'250'001	bis Fr. 1'500'000
plus 1.50 % vom Mehrbetrag über	Fr. 1'500'001	bis Fr. 1'750'000
plus 1.25 % vom Mehrbetrag über	Fr. 1'750'001	

³ Für Dreifamilienhäuser gelten folgende Mietwertansätze:

Mietwertansatz	Grundstückswert	Grundstückswert
4.50 %		bis Fr. 250'000
plus 4.00 % vom Mehrbetrag über	Fr. 250'001	bis Fr. 500'000
plus 3.50 % vom Mehrbetrag über	Fr. 500'001	bis Fr. 750'000
plus 3.00 % vom Mehrbetrag über	Fr. 750'001	bis Fr. 1'000'000
plus 2.50 % vom Mehrbetrag über	Fr. 1'000'001	bis Fr. 1'250'000
plus 2.00 % vom Mehrbetrag über	Fr. 1'250'001	bis Fr. 1'500'000
plus 1.75 % vom Mehrbetrag über	Fr. 1'500'001	bis Fr. 1'750'000
plus 1.50 % vom Mehrbetrag über	Fr. 1'750'001	bis Fr. 2'000'000
plus 1.25 % vom Mehrbetrag über	ab Fr. 2'000'001	

⁴ Für Stockwerkeigentumswohnungen gelten folgende Mietwertansätze:

Mietwertansatz	Grundstückswert	Grundstückswert
4.50 %		bis Fr. 250'000
plus 3.50 % vom Mehrbetrag über	Fr. 250'001	bis Fr. 500'000
plus 2.75 % vom Mehrbetrag über	Fr. 500'001	bis Fr. 750'000
plus 2.00 % vom Mehrbetrag über	Fr. 750'001	bis Fr. 1'000'000
plus 1.50 % vom Mehrbetrag über	Fr. 1'000'001	bis Fr. 1'250'000
plus 1.25 % vom Mehrbetrag über	Fr. 1'250'001	

Titel nach § A1-25 (neu)

A2.1 Landwerte Grundstücke

§ A1-26 (neu)

Landwerte

¹ Für Ein- bis Dreifamilienhäuser gelten je Landwertzone und Gemeinde folgende Landpreise je m²:

Gemeinde	Landwertzone 1	Landwertzone 2	Landwertzone 3	Landwertzone 4	Landwertzone 5
Beckenried	Fr. 2'040	Fr. 1'900	Fr. 1'750	Fr. 1'600	Fr. 1'460
Buochs	Fr. 1'910	Fr. 1'780	Fr. 1'650	Fr. 1'520	Fr. 1'390
Dallenwil	Fr. 940	Fr. 830	Fr. 710		
Emmetten	Fr. 1'600	Fr. 1'390	Fr. 1'180		
Ennetbürgen	Fr. 2'110	Fr. 1'990	Fr. 1'880	Fr. 1'770	
Ennetmoos	Fr. 1'490	Fr. 1'360	Fr. 1'230	Fr. 1'100	
Hergiswil	Fr. 3'140	Fr. 2'900	Fr. 2'660	Fr. 2'410	Fr. 2'170
Oberdorf	Fr. 1'390	Fr. 1'230	Fr. 1'070		
Stans	Fr. 1'720	Fr. 1'560	Fr. 1'390	Fr. 1'230	
Stansstad	Fr. 2'740	Fr. 2'510	Fr. 2'280	Fr. 2'060	Fr. 1'830
Wolfenschiessen	Fr. 960	Fr. 830	Fr. 700		

² Für Stockwerkeigentum gelten je Landwertzone und Gemeinde folgende Landpreise je m²:

Gemeinde	Landwertzone 1	Landwertzone 2	Landwertzone 3	Landwertzone 4	Landwertzone 5
Beckenried	Fr. 2'500	Fr. 2'320	Fr. 2'140	Fr. 1'960	Fr. 1'780
Buochs	Fr. 2'340	Fr. 2'180	Fr. 2'020	Fr. 1'860	Fr. 1'700
Dallenwil	Fr. 1'150	Fr. 1'010	Fr. 870		
Emmetten	Fr. 1'960	Fr. 1'700	Fr. 1'440		
Ennetbürgen	Fr. 2'570	Fr. 2'440	Fr. 2'300	Fr. 2'160	

Gemeinde	Landwertzone 1	Landwertzone 2	Landwertzone 3	Landwertzone 4	Landwertzone 5
Ennetmoos	Fr. 1'820	Fr. 1'660	Fr. 1'500	Fr. 1'350	
Hergiswil	Fr. 3'840	Fr. 3'540	Fr. 3'250	Fr. 2'950	Fr. 2'650
Oberdorf	Fr. 1'700	Fr. 1'500	Fr. 1'310		
Stans	Fr. 2'100	Fr. 1'900	Fr. 1'700	Fr. 1'500	
Stansstad	Fr. 3'350	Fr. 3'070	Fr. 2'790	Fr. 2'520	Fr. 2'240
Wolfenschiessen	Fr. 1'170	Fr. 1'010	Fr. 850		

³ Für industriell und gewerblich genutzte Objekte gelten je Landwertzone und Gemeinde folgende Landpreise je m²:

Gemeinde	Landwertzone 1	Landwertzone 2	Landwertzone 3	Landwertzone 4	Landwertzone 5
Beckenried	Fr. 150	Fr. 150	Fr. 150	Fr. 150	Fr. 150
Buochs	Fr. 170	Fr. 170	Fr. 170	Fr. 170	Fr. 170
Dallenwil	Fr. 100	Fr. 100	Fr. 100		
Emmetten	Fr. 80	Fr. 80	Fr. 80		
Ennetbürgen	Fr. 250	Fr. 250	Fr. 250	Fr. 250	
Ennetmoos	Fr. 120	Fr. 120	Fr. 120	Fr. 120	
Hergiswil	Fr. 930	Fr. 930	Fr. 930	Fr. 930	Fr. 930
Oberdorf	Fr. 140	Fr. 140	Fr. 140		
Stans	Fr. 260	Fr. 260	Fr. 260	Fr. 260	
Stansstad	Fr. 670	Fr. 670	Fr. 670	Fr. 670	Fr. 670
Wolfenschiessen	Fr. 100	Fr. 100	Fr. 100		

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Stans, 26. November 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Res Schmid

Landschreiber
Armin Eberli

Verordnung zum Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuerverordnung, StV)

Änderung vom 3. Dezember 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: –
Geändert: **521.11**
Aufgehoben: –

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 Abs. 1 Ziff. 1 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 281 des Gesetzes vom 22. März 2000 über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuergesetz, StG)¹⁾,

beschliesst:

I.

Der Erlass «Verordnung zum Gesetz über die Steuern des Kantons und der Gemeinden (Steuerverordnung, StV)»²⁾ vom 19. Dezember 2000 (Stand 1. Januar 2024) wird wie folgt geändert:

§ 86a Abs. 1 (geändert)

¹ Steuerpflichtige Personen, die am Ende der Steuerperiode beziehungsweise am Ende der Steuerpflicht in einem Heim wohnen und Ergänzungsleistungen zur AHV/IV beziehen oder die dauernd wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen und ein Reinvermögen von weniger als Fr. 30'000.– (Alleinstehende) beziehungsweise Fr. 50'000.– (Verheiratete) besitzen, haben Anspruch auf vollständigen Erlass der laufenden Steuern. Das steuerbare Einkommen wird mit Null veranlagt.

¹⁾ NG 521.1

²⁾ NG 521.11

§ A1-18 Abs. 1 (geändert), **Abs. 2** (geändert), **Abs. 3** (geändert)

¹ Der Verzugszinssatz gemäss Art. 236 Abs. 2 des Steuergesetzes beträgt 4.50 Prozent.

² Der Zinssatz für Vorauszahlungen gemäss § 82 und zu viel bezahlte Steuern gemäss § 83 beträgt 0.50 Prozent.

³ Der Zinssatz für zu niedrige oder verspätete Zahlungen aller Steuern, Gebühren und Bussen gemäss § 84 beträgt 0.50 Prozent. Der gleiche Zinssatz gilt auch für alle übrigen verzinslichen Beträge, die nicht in vorstehenden Absätzen geregelt sind.

§ A1-19 Abs. 2 (geändert)

² Beim zweitverdienenden Ehegatten wird zusätzlich zu Abs. 1 Fr. 1'200.– in Abzug gebracht.

§ A1-21 Abs. 1 (geändert)

¹ Der Abzug für Familienlasten beträgt Fr. 6'400.– für den Kinderabzug und Fr. 3'100.– für den Eigenbetreuungsabzug.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Stans, 3. Dezember 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Res Schmid

Landschreiber
Armin Eberli

Verordnung zur Prämienverbilligung für das Jahr 2025

vom 3. Dezember 2024

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (NG Nummern)

Neu: **742.111**

Geändert: –

Aufgehoben: 742.111

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 64 der Kantonsverfassung, in Anwendung von Art. 5, 12, 18, 19, 20, 25 und 37 des Einführungsgesetzes vom 25. Oktober 2006 zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (Krankenversicherungsgesetz, KKV¹),

beschliesst:

I.

Der Erlass «Verordnung zur Prämienverbilligung für das Jahr 2025»² wird als neuer Erlass verabschiedet.

§ 1 Selbstbehalt, Anteil Reinvermögen

¹ Der Selbstbehalt für das Jahr 2025 beträgt 10 Prozent.

² Der für die Berechnung des Selbstbezahls massgebende Anteil des anrechenbaren Reinvermögens beträgt 20 Prozent.

§ 2 Richtprämien

¹ Die Richtprämien für das Jahr 2025 betragen für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen bei Erwachsenen Fr. 5'772.–, für junge Erwachsene Fr. 4'272.– und für Kinder Fr. 1'332.–.

¹) NG 742.1

²) NG 742.111

² Die Richtprämien für die übrigen Personen betragen für Erwachsene Fr. 5'028.–, für junge Erwachsene Fr. 3'876.– und für Kinder Fr. 1'212.–.

§ 3 Steuerperiode

¹ Für die Prämienverbilligung im Jahre 2025 ist die Steuerperiode 2023 massgebend; ist diese nicht rechtskräftig veranlagt, ist die Steuerperiode 2022 massgebend.

§ 4 Prämienverbilligung bei Quellensteuer

¹ Für das Jahr 2025 gelten bei Personen, die an der Quelle besteuert werden, 80 Prozent des der Quellensteuer zugrunde liegenden Einkommens als massgebender Steuerwert. Massgebende Steuerperiode ist das Jahr 2023.

§ 5 Ausschluss geringfügiger Beträge

¹ Beträge unter Fr. 100.– sind von der Auszahlung ausgeschlossen.

II.

Keine Fremdänderungen.

III.

Der Erlass «Verordnung zur Prämienverbilligung für das Jahr 2024»³⁾ vom 12. Dezember 2023 wird aufgehoben.

IV.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

³⁾ NG 742.111

Stans, 3. Dezember 2024

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann
Res Schmid

Landschreiber
Armin Eberli

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Medieninformation

Reisende profitieren ab 15. Dezember von besseren Fahrplänen

Ab Sonntag, 15. Dezember 2024, gilt im öffentlichen Verkehr der neue Fahrplan. In Nidwalden gibt es vor allem auf der Postautoachse Stans-Pilatuswerke-Ennetbürgen markante Verbesserungen, indem zusätzliche Verbindungen eingeführt werden. Auch weitere Reisezeiten innerhalb des Kantons können dank neuer Anschlüsse verkürzt werden.

In der ganzen Schweiz ist am Sonntag, 15. Dezember 2024, Fahrplanwechsel. Im Kanton Nidwalden profitieren die Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Verkehrs neu von zusätzlichen Postautoverbindungen auf den Linien Stans-Pilatuswerke-Ennetbürgen Dorf sowie Stans-Fadenbrücke-Buochs (Haltestelle Schürmatt). «Dadurch kann die Erschliessung zahlreicher Arbeitsplätze und Wohngebiete in dieser Region stark verbessert werden», hält Baudirektorin Therese Rotzer-Mathyer fest. Da zusätzlich der Bahnhof Stans als Verkehrsdrehscheibe gestärkt wird, entstehen zahlreiche neue Anschlüsse, welche die Reisezeiten innerhalb des Kantons teilweise markant verkürzen. So ist beispielsweise das Spital in Stans von Ennetbürgen Dorf aus neu in 23 Minuten erreichbar (aktuell 37 min) oder werden auf der Strecke Wolfenschiessen-Pilatuswerke 10 Minuten gegenüber heute gewonnen (19 statt 29 min Fahrzeit). Ausserdem können die Fahrpläne der Buslinien besser auf die Anschlüsse der Zentralbahn abgestimmt werden.

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage an den Wochenenden werden neu am Samstag und Sonntag zusätzliche halbstündliche Busverbindungen zwischen Emmetten und Stans eingeführt – mit Anschluss an die Schnellzüge nach Luzern. Ebenso neu an den Wochenenden sind morgens frühere Verbindungen ab Beckenried, Buochs, Ennetbürgen und Ennetmoos nach Stans mit Anschlüssen nach Luzern. Auf der Linie Wolfenschiessen-Oberrickenbach wird das Angebot angepasst, was Passagieren abends eine spätere Heimkehr erlaubt. Auch auf anderen Linien kommt es zu Änderungen von Abfahrtszeiten. Den Kundinnen und Kunden wird empfohlen, vor Antritt einer Fahrt den neuen Fahrplan zu prüfen.

Stans, 5. Dezember 2024

Verfügung:

Die Justiz- und Sicherheitsdirektion Nidwalden, gestützt auf Art. 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes und Art. 4 Abs. 2 Ziff. 1 des kantonalen Strassenverkehrsgesetzes, im Einvernehmen mit der Baudirektion Nidwalden sowie der Gemeinde Stans,

verfügt folgende Verkehrsbeschränkung:

Gemeinde Stans

Versuchsweise Einführung eines Linksabbiegeverbots

(Temporäre Verkehrsanordnung)

Buochserstrasse

In Fahrtrichtung Pestalozziweg

Signalisation:

Abbiegen nach Links verboten

Signal Nr. 2.43

Zusatz, ausgenommen:

Lastwagen

Signal Nr. 5.22

Fahrrad

Signal Nr. 5.31

Die Verkehrsbeschränkung tritt in Kraft, sobald die Signalisation angebracht ist. Die Verkehrsanordnung hat als Versuch eine Gültigkeit von einem Jahr (Art. 107 Abs. 2^{bis} SSV).

Gegen diese Verfügung kann binnen 20 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat eingereicht werden.

Verfügung / Zustellung

Infolge Unzustellbarkeit wird GALLO Michele, letzte bekannte Adresse: c/o Hotel & Restaurant zum Beck, Dorfplatz 12, 6362 Stansstad, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass die Verfügung vom 6. Dezember 2024 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt. **Die Verfügung gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.**

Gegen diese Verfügung kann **binnen 20 Tagen** beim Regierungsrat des Kantons Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans schriftlich, im Doppel und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 17 Abs. 1 EG zum Ausländerrecht (NG 122.2) sowie Art. 69 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG, NG 265.1)). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, sofern diese durch die Rechtsmittelinstanz oder dessen Präsidium nicht gewährt wird (Art. 18 EG zum Ausländerrecht).

Die Frist zur Erhebung einer allfälligen Beschwerde gegen die obgenannte Verfügung läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 11. Dezember 2024

MIGRATION NIDWALDEN

Leiter Migration
Manuel Tolón

Verfügung / Zustellung

Infolge Unzustellbarkeit wird STEDEN Thomas Bernhard, letzte bekannte Adresse: Kohlgraben 5, 6370 Stans, derzeit unbekanntem Aufenthaltsort, gestützt auf Art. 31 Abs. 1 des kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG öffentlich bekanntgegeben, dass die Verfügung vom 6. Dezember 2024 betreffend ausländerrechtliche Aufenthaltsregelung bei der Migration Nidwalden, Kreuzstrasse 2, 6371 Stans zur Abholung aufliegt. **Die Verfügung gilt mit dieser Veröffentlichung als zugestellt.**

Gegen diese Verfügung kann **binnen 20 Tagen** beim Regierungsrat des Kantons Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans schriftlich, im Doppel und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 17 Abs. 1 EG zum Ausländerrecht (NG 122.2) sowie Art. 69 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG, NG 265.1)). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, sofern diese durch die Rechtsmittelinstanz oder dessen Präsidium nicht gewährt wird (Art. 18 EG zum Ausländerrecht).

Die Frist zur Erhebung einer allfälligen Beschwerde gegen die obgenannte Verfügung läuft vom Tage der Publikation an.

Stans, 11. Dezember 2024

MIGRATION NIDWALDEN

Leiter Migration
Manuel Tolón

Eigentumsübertragungen
(Art. 970a ZGB, Art. 9b GB-Gesetz)

Stans

Parzelle Nr. 700, Büntistrasse 3, Obere Turmatt, Grundbuch Stans, 587 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Georg Wyss, Wirzboden 4, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Lara Wyss, 759 Euclid Avenue, Toronto, M6G 2V3 Ontario, Kanada
- b) Paulo Wyss, Hegenheimermattweg 40b, 4123 Allschwil

1. Grundstück GB-Nr. 7413, Obere Spichermatt, Grundbuch Stans, ½₂ Miteigentum an Parzelle 1578 (Platz 7)

2. Grundstück GB-Nr. 7414, Obere Spichermatt, Grundbuch Stans, ½₂ Miteigentum an Parzelle 1578 (Platz 8)

Veräusserer: Margrit Alpstätg-Rinderknecht, Ziegelweg 16, 6052 Hergiswil NW

Erwerber: Rachel Alpstätg, Obere Spichermatt 3, 6370 Stans

Ennetmoos

Grundstück GB-Nr. 5180, Gruobstrasse 4, Grundbuch Ennetmoos, ½ Miteigentum an: Parzelle Nr. 523

Veräusserer: Georg Wyss, Wirzboden 4, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Lara Wyss, 759 Euclid Avenue, Toronto, M6G 2V3 Ontario, Kanada
- b) Paulo Wyss, Hegenheimermattweg 40b, 4123 Allschwil

Parzelle Nr. 484, Gotthardlistrasse 15, Gotthardli, Grundbuch Ennetmoos, 888 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Paul Frunz, Gotthardlistrasse 15, 6372 Ennetmoos

Erwerber: Miteigentümer:

- a) Corinne Frunz, Gotthardlistrasse 15, 6372 Ennetmoos ⁴⁹⁹⁵/₁₀₀₀₀ ME
- b) Pascal Frunz, Wolfsbühl 18, 6020 Emmenbrücke ⁵⁰⁰⁵/₁₀₀₀₀ ME

Stansstad

½ Miteigentum an:

Grundstück GB-Nr. 5949, Dorf, Grundbuch Stansstad, Stockwerkeigentum: ⁸²/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 49 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss

Veräusserer: Philipp Hauser, Ringstrasse 30, 4106 Therwil

Erwerber: Michèle Hauser, Obere Weid 40, 4125 Riehen

Buochs

Parzelle Nr. 723, Am Schüpfraben 2, Stadeliherti, Grundbuch Buochs, 584 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Paul Ambauen, Am Schüpfraben 2, 6374 Buochs

Erwerber: Thomas Ambauen, Hofurlistrasse 51, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen

⁷¹⁶/₁₀₀₀ Miteigentum an:

Parzelle Nr. 506, Friedenstrasse 10, Allmend, Grundbuch Ennetbürgen, 596 m² Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Gebäude

Veräusserer: Heinz von Holzen, J1. Pratama, Tanjung Benoa, PO Box 132, 80363, Nusa Dua, Indonesien

Erwerber: Miteigentümer:

– Roland Gysi, Schlegelmattli 19, 6373 Ennetbürgen ³⁵⁹/₁₀₀₀ ME

– Rico Gabriel, Baumgarten 2, 6374 Buochs ³⁵⁷/₁₀₀₀ ME

Grundstück GB-Nr. 6215, Stadelstrasse 26, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: ¹¹⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 1265 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung West im 1. Obergeschoss und Nebenräumen

Veräusserer: Valeria Hengstler, Rebstockhalde 44b, 6006 Luzern

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

a) Yannik von Holzen, Stadelstrasse 26, 6373 Ennetbürgen

b) Sara Ochsner, Bahnhofstrasse 12, 6362 Stansstad

1. Grundstück GB-Nr. 7863, Vorderboden 1, Grundbuch Ennetbürgen, Stockwerkeigentum: ¹⁶⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Parzelle 1421 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Obergeschoss Südwest und Nebenraum

2. Grundstück GB-Nr. 7870, Vorderboden 1, Grundbuch Ennetbürgen, ¹⁹/₁₁₀ Miteigentum an GB 7867 (Platz 3)

3. Grundstück GB-Nr. 7876, Vorderboden 1, Grundbuch Ennetbürgen, ¹⁹/₁₁₀ Miteigentum an GB 7867 (Platz 9)

Veräusserer: APDSK AG, c/o Keymax Treuhand AG, Vorderboden 1, 6373 Ennetbürgen

Erwerber: Daniela Schomaker, Stanserstrasse 2b, 6373 Ennetbürgen

Wolfenschiessen

1. Grundstück GB-Nr. 5412, Eintracht 14, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{57}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1098 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 5426, Eintracht 14 + 16, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 5)
3. Grundstück GB-Nr. 5427, Eintracht 14 + 16, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 6)

Veräusserer: MRB Immobilien AG, Riedenmatt 2, 6370 Stans

Erwerber: Petra Weyerke, Rothustrasse 23, 6331 Hünenberg

Parzelle Nr. 639, Widderfeld 2, Widderfeld, Grundbuch Wolfenschiessen, 1'193 m²

Acker/Wiese/Weide, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Strasse/Weg, Gebäude

Erblasser: Walter Durrer, 6386 Wolfenschiessen

Übernehmer: Walter Durrer, Widderfeld 2, 6386 Wolfenschiessen

1. Grundstück GB-Nr. 5411, Eintracht 14, Grundbuch Wolfenschiessen; Stockwerkeigentum: $\frac{46}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1098 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 5447, Eintracht 14 + 16, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 26)

Veräusserer: MRB Immobilien AG, Riedenmatt 2, 6370 Stans

Erwerber: Agnieszka Sakowska, Erlenmattstrasse 69, 4058 Basel

1. Grundstück GB-Nr. 5417, Eintracht 16, Grundbuch Wolfenschiessen; Stockwerkeigentum: $\frac{6}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1098 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenraum
2. Grundstück GB-Nr. 5441, Eintracht 14 + 16, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 20)
3. Grundstück GB-Nr. 5442, Eintracht 14 + 16, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 21)

Veräusserer: MRB Immobilien AG, Riedenmatt 2, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je ½:

- a) Giuseppe Badolato, Oberbergstrasse 98, 6390 Engelberg
- b) Sandra Badolato-Schubiger, Oberbergstrasse 98, 6390 Engelberg

1. Grundstück GB-Nr. 5407, Eintracht 14, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{47}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1098 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum

2. Grundstück GB-Nr. 5422, Eintracht 14 + 16, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 1)

Veräusserer: MRB Immobilien AG, Riedenmatt 2, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Fabian Krasniqi, Engelbergstrasse 33, 6370 Stans

b) Sandra Blättler, Engelbergstrasse 33, 6370 Stans

1. Grundstück GB-Nr. 5415, Eintracht 16, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{78}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1098 mit Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum

2. Grundstück GB-Nr. 5416, Eintracht 16, Grundbuch Wolfenschiessen, Stockwerkeigentum: $\frac{62}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1098 mit Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum

3. Grundstück GB-Nr. 5431, Eintracht 14 + 16, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 10)

4. Grundstück GB-Nr. 5432, Eintracht 14 + 16, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 11)

5. Grundstück GB-Nr. 5435, Eintracht 14 + 16, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 14)

6. Grundstück GB-Nr. 5440, Eintracht 14 + 16, Grundbuch Wolfenschiessen, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an GB 5406 (Platz 19)

Veräusserer: MRB Immobilien AG, Riedenmatt 2, 6370 Stans

Erwerber: Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$:

a) Martin Odermatt, Grunzlistrasse 6, 6055 Alpnach Dorf

b) Claudia Galliker, Grunzlistrasse 6, 6055 Alpnach Dorf

Hergiswil

1. Grundstück GB-Nr. 5201, Buolterlistrasse 43, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{364}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1107 mit Sonderrecht an der 5 ½-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss

2. Grundstück GB-Nr. 5204, Buolterlistrasse 43, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{5}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 1107 mit Sonderrecht an der Doppelgarage Nr. 2 im Untergeschoss

Veräusserer: Maria Richter, Buolterlistrasse 43, 6052 Hergiswil NW

Erwerber: Christoph Richter, Titlisstrasse 35, 8032 Zürich

1. Grundstück GB-Nr. 7922, Sonnhaldenstrasse 17, Grundbuch Hergiswil, Stockwerkeigentum: $\frac{331}{1000}$ Miteigentum an Parzelle 634 mit Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss und Nebenräumen

2. Grundstück GB-Nr. 7926, Sonnhaldenstrasse 17, Grundbuch Hergiswil, $\frac{289}{1000}$ Miteigentum an GB 7920 (Doppelgarage 2)

Veräusserer: REBHOF GmbH, Sonnhaldenstrasse 19, 6052 Hergiswil NW

Erwerber: Ruth von Rotz, Mattstrasse 9, 6052 Hergiswil NW

1. Grundstück GB-Nr. 7420, Käppelimmattstrasse 6, Grundbuch Hergiswil, $\frac{27}{1000}$ Miteigentum an GB 7395 (Platz T1)

2. Grundstück GB-Nr. 7421, Käppelimmattstrasse 6, Grundbuch Hergiswil, $\frac{27}{1000}$ Miteigentum an GB 7395 (Platz T2)

Veräusserer: Eduard Blättler, Käppelimmattstrasse 4, 6052 Hergiswil NW

Erwerber: Erika Blättler, Käppelimmattstrasse 6, 6052 Hergiswil NW

Emmetten

ideeller Anteil an:

Parzelle Nr. 551, Hattig 8, Lehmatt, Grundbuch Emmetten, 1'047 m² Acker/Wiese/Weide, Gartenanlage, übrige befestigte Flächen, Fels, Strasse/Weg, Gebäude

Veräusserer: Hubert Würsch, Hattig 10, 6376 Emmetten

Erwerber: Erben des Wilhelm Würsch:

- Gisela Zingg-Würsch, Buochserstrasse 57, 6375 Beckenried
- Bruno Würsch, Hattig 6, 6376 Emmetten
- Yolanda Dittli-Würsch, Ennetbürgerstrasse 14, 6374 Buochs

HANDELSREGISTER

Publikationen

APEX TRADE AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-214.918.336, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 161 vom 22.08.2022, Publ. 1005544763). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: PartnerAudit GmbH (CHE-102.171.618), in Hergiswil (NW), Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1826 vom 11.11.2024

Müller Martini Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-100.115.833, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 03.07.2024, Publ. 1006074084). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wellinger, Dominik, von Basel, in Seengen, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 1827 vom 11.11.2024

Salomea AG, in *Stans*, CHE-254.896.758, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 134 vom 13.07.2022, Publ. 1005519558). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Freygnier, Dr. Sylvia Susanna, österreichische Staatsangehörige, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mohrenschildt, Dr. Alexander Thomas, österreichischer Staatsangehöriger, in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1828 vom 11.11.2024

Dragonlabz Swiss AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-150.796.407, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 16.08.2022, Publ. 1005541768). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Godly, Stefan, von Bergün Filisur, in Langenthal, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Khalaf, Delzar, bulgarischer Staatsangehöriger, in Pfaffnau, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied der Geschäftsleitung, mit Einzelunterschrift]. Tagesregister-Nr. 1829 vom 12.11.2024

forever elements GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-149.616.208, Mattstrasse 18, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 16.10.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt: Beratungsdienstleistungen, Entwicklung und Umsetzung von Anlagenstrategien und verwandten Dienstleistungen, sofern nicht spezielle Genehmigungen erforderlich sind. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Sie kann Immobilien aller Art erwerben, verpfänden, finanzieren, verbriefen, entwickeln und vermitteln. Sie kann Kredite aller Art aufnehmen, vermitteln, sammeln, veräussern, abtreten und vergeben. Sie kann Anteile von anderen Firmen erwerben und damit Handeln. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 16.10.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Visca, Paride, italienischer Staatsangehöriger, in Basel, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00; Rodriguez Bejar, Olga, spanische Staatsangehörige, in Pforzheim (DE), Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1830 vom 12.11.2024

Metal Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.523.481, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 203 vom 21.10.2019, Publ. 1004741466). Statutenänderung: 05.11.2024. Firma neu: **Franzen International AG**. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder elektronischer Post rechtsgültig an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Tagesregister-Nr. 1831 vom 12.11.2024

Suisse Alpine Service AG, in *Dallenwil*, CHE-115.522.621, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 209 vom 28.10.2024, Publ. 1006163917). Weitere Adressen: [gestrichen: Industriestrasse 15, 6233 Büron]. Tagesregister-Nr. 1832 vom 12.11.2024

a2B Leasing & Finance AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-422.519.672, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 236 vom 03.12.2021, Publ. 1005348571). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Waser, Cédric, von Zürich, in Wohlen (AG), Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Pfenninger, Urs, von Bäretswil, in Rain, Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1833 vom 12.11.2024

SD2I AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-112.046.535, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 88 vom 07.05.2021, Publ. 1005173068). Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Tagesregister-Nr. 1834 vom 12.11.2024

Ennetlitz AG, in *Ennetbürgen*, CHE-197.217.934, Panoramastrasse 25, 6373 Ennetbürgen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 11.11.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den nationalen und internationalen Handel mit Waren und das Erbringen von Dienstleistungen in verschiedenen Branchen, insbesondere in den Bereichen Logistik, Technologie, Industrie, Konsumgüter, Lebensmittel, Energie und Rohstoffe. Sie entwickelt und integriert innovative und nachhaltige Lösungen für ihre Handelsaktivitäten und kann Partnerschaften mit in- und ausländischen Kunden und Lieferanten eingehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Agenturen errichten, Tochtergesellschaften gründen, Lizenzen, Patente und andere Immaterialgüterrechte sowie Grundeigentum erwerben, verwalten und veräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt zu fördern oder welche die Anlage und Verwaltung des Gesellschaftsvermögens betreffen. Aktienkapital: CHF 100'000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.00. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 1'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen durch Brief oder durch E-Mail an die Adressen der im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 11.11.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Mast, Markus, von Liestal, in Liestal, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1835 vom 12.11.2024

DVDarchitecture GmbH, in *Emmetten*, CHE-257.131.267, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 126 vom 02.07.2021, Publ. 1005237012). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Donzé, Damian, von Zürich, in Emmetten, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zuo, Qinna, chinesische Staatsangehörige, in Emmetten, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Hepperle, Heiko, deutscher Staatsangehöriger, in Emmetten, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1836 vom 13.11.2024

Relion Holding AG, in *Stans*, CHE-403.858.151, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22.01.2024, Publ. 1005939975). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Buchter, Daniel, von Meisterschwanden, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1837 vom 13.11.2024

Venture Finance AG, *bisher in Greppen*, CHE-360.376.344, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 127 vom 04.07.2022, Publ. 1005511103). Statutenänderung: 06.11.2024. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Panoramastrasse 7, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Finanz-, Management- und Beratungsdienstleistungen und Durchführung und Vermittlung von Finanzierungsgeschäften aller Art sowie den Kauf und Verkauf von Beteiligungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen, Grundstücke, Wertschriften, Patente und andere Schutzrechte erwerben oder weiterveräussern, sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann ihren direkten und indirekten Muttergesellschaften und Aktionären sowie deren oder ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren sowie Sicherungsgeschäfte aller Art, insbesondere in Form von Garantien, Pfändern, Globalzessionen, Sicherungsübereignungen, Sicherungsabtretungen und Schadloshaltungserklärungen für verbundene Unternehmen und Dritte eingehen, auch wenn diese Finanzierungs- oder Sicherungsgeschäfte in deren ausschliesslichem Interesse liegen und unentgeltlich sind. Weiter kann die Gesellschaft mit ihren direkten und indirekten Muttergesellschaften sowie deren oder ihren direkten oder indirekten Tochtergesellschaften Cash-Pooling-Verträge abschliessen bzw. einen Liquiditätsausgleich/Konzentration der Nettoliquidität (Cash-Pooling) betreiben oder sich einem solchen anschliessen, inklusive periodischem Kontoausgleich (Balancing). Dies auch ohne Gegenleistung, unter Vorzugskonditionen, ohne Zins, unter Ausschluss der Gewinnstrebigkeit der Gesellschaft und unter Eingehung von Klumpenrisiken. Aktien neu: 100000 Namenaktien zu CHF 1.00 [bisher: 100 Namenaktien zu CHF 1000.00]. Die Gesellschaft hat mit Beschluss vom 06.11.2024 ein Kapitalband gemäss näherer Umschreibung in den Statuten beschlossen. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre können nach Wahl des Verwaltungsrates gültig durch Publikation im SHAB oder in einer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Kontaktdaten des Aktionärs bzw. Zustellungsbevollmächtigten erfolgen. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 1838 vom 13.11.2024

J&F Group GmbH, *in Stansstad*, CHE-176.641.611, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 51 vom 14.03.2023, Publ. 1005699731). Firma neu: **J&F Group GmbH in Liquidation**. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 12.11.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Joss, Valentin Adrian, von Oberburg, in Magden, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, Liquidator, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift]; Fornara, Franco Federico, von Bellinzona, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, Liquidator, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1839 vom 13.11.2024

HRO Holding AG, in *Stans*, CHE-241.731.935, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 177 vom 12.09.2024, Publ. 1006127963). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Kampe, Roland, deutscher Staatsangehöriger, in Zürich, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rosen, Hermann, deutscher Staatsangehöriger, in Horw, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Kille, Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien]. Tagesregister-Nr. 1840 vom 13.11.2024

INVENTIO AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-106.901.184, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 116 vom 18.06.2024, Publ. 1006059744). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Escher, Dr. Jean-Philippe, von Zürich, in Langnau am Albis, mit Kollektivprokura zu zweien. Tagesregister-Nr. 1841 vom 13.11.2024

Rosenxt Holding AG, in *Stans*, CHE-413.627.564, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 06.05.2024, Publ. 1006025455). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rosen, Hermann, deutscher Staatsangehöriger, in Horw, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Kille, Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1842 vom 13.11.2024

Stiftung PRO ARTE DOMUS, in *Stans*, CHE-110.021.145, Stiftung (SHAB Nr. 221 vom 14.11.2022, Publ. 1005603289). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aregger Spörri Bucheli AG (CHE-107.926.844), in Kriens, Revisionsstelle [bisher: Aregger Schleiss Bucheli AG für Wirtschaftsberatung (CHE-107.926.844)]. Tagesregister-Nr. 1843 vom 13.11.2024

Rosen Swiss Holding AG, in *Stans*, CHE-101.184.015, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 06.05.2024, Publ. 1006025454). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rosen, Hermann, deutscher Staatsangehöriger, in Horw, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Kille, Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1844 vom 13.11.2024

Kuoni und Hugentobler - Stiftung, in *Stans*, CHE-109.516.115, Stiftung (SHAB Nr. 71 vom 13.04.2023, Publ. 1005722685). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Horat, Felix, von Schwyz, in Malters, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Ennetbürgen]. Tagesregister-Nr. 1845 vom 13.11.2024

Ski + Sport Achermann AG, in *Stans*, CHE-106.778.506, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 228 vom 23.11.2022, Publ. 1005610853). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aregger Spörri Bucheli AG (CHE-107.926.844), in Kriens, Revisionsstelle [bisher: Aregger Schleiss Bucheli AG für Wirtschaftsberatung (CHE-107.926.844)]. Tagesregister-Nr. 1846 vom 13.11.2024

Kuoni Reisen Holding AG, in *Stans*, CHE-142.185.437, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 29 vom 10.02.2022, Publ. 1005402185). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Horat, Felix, von Schwyz, in Malters, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Ennetbürgen]. Tagesregister-Nr. 1847 vom 13.11.2024

plus architekten ag, in *Stans*, CHE-280.219.380, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 158 vom 17.08.2022, Publ. 1005542595). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aregger Spörri Bucheli AG (CHE-107.926.844), in Kriens, Revisionsstelle [bisher: Aregger Schleiss Bucheli AG für Wirtschaftsberatung (CHE-107.926.844)]. Tagesregister-Nr. 1848 vom 13.11.2024

Kuoni Reisen IP AG, in *Stans*, CHE-437.793.934, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 37 vom 22.02.2024, Publ. 1005968016). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Horat, Felix, von Schwyz, in Malters, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Ennetbürgen]. Tagesregister-Nr. 1849 vom 13.11.2024

Luftseilbahn Fell-Chrüzhütte (LFCh) AG, in *Wolfenschiessen*, CHE-106.008.532, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 208 vom 28.10.2019, Publ. 1004746011). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Aregger Spörri Bucheli AG (CHE-107.926.844), in Kriens, Revisionsstelle [bisher: Aregger Schleiss Bucheli AG für Wirtschaftsberatung (CHE-107.926.844)]. Tagesregister-Nr. 1850 vom 13.11.2024

L + B Holding AG, *bisher in Oberägeri*, CHE-365.852.719, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 214 vom 04.11.2024, Publ. 1006169607). Statutenänderung: 11.11.2024. Sitz neu: *Hergiswil (NW)*. Domizil neu: Allmendlistrasse 11, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Halten und Verwalten sowie das Handeln von Beteiligungen anderer Gesellschaften und Rechten. Die Gesellschaft kann auch weitere damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen erbringen, insbesondere das Verwalten von Vermögen aller Art. Sie kann Immaterialgüter wie zum Beispiel Patente, Handelsmarken, etc. erwerben, verwalten, übertragen und verkaufen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen oder geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszweckes zu fördern. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [Die Bestimmung über die Sacheinlage/Sachübernahme bei der Kapitalerhöhung vom 06.06.2013 ist aus den Statuten gestrichen worden.] [gestrichen: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 06.06.2013 gemäss Sacheinlagevertrag vom 06.06.2013 näher bezeichnete Beteiligungen, wofür 100 Namenaktien zu CHF 1000.00 ausgegeben und CHF 475 500.00 als Forderung gutgeschrieben werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hofer, Robert, von Rothrist, in Hergiswil (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Oberägeri]; Hofer, Ursula, von Rothrist, in Neftenbach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Oberägeri]. Tagesregister-Nr. 1851 vom 14.11.2024

Ishida Europe AG, *bisher in Risch*, CHE-107.487.129, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 50 vom 11.03.2022, Publ. 1005425056). Statutenänderung: 12.11.2024. Uebersetzungen der Firma neu: [Die Übersetzungen werden im Handelsregister gelöscht]. Sitz neu: *Buochs*. Domizil neu: Ennetbürgerstrasse 19, 6374 Buochs. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit Waagen für Industrie und Gewerbe; die Veräusserung sowie Vermittlung und Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen aller Art im In- und Ausland; die Koordination der vorgenannten Tätigkeiten, insbesondere Ein- und Verkauf von Waagen und Ersatzteilen, für die gesamte ISHIDA-Gruppe in ganz Europa als europäische Zentrale. Die Gesellschaft kann Grundeigentum und Immaterialgüterrechte erwerben, belasten, veräussern und verwalten, sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen mit eingeschriebener Post oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Tagesregister-Nr. 1852 vom 14.11.2024

LeeGroup Holding AG, *in Hergiswil (NW)*, CHE-226.220.030, Lediweg 1, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 12.11.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Erwerb, die Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen an Gesellschaften, Unternehmen oder Organisationen im In- und Ausland sowie die Übernahme von Finanzierungen, Kontroll-, Koordinations- und auch Geschäftsführungsaufgaben und Beratungen für Gesellschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten, alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen sowie den Erwerb, Registrierung, Verwaltung, Belastung und Veräusserung von Patenten, Lizenzen und Schutzrechten aller Art. Ferner kann sie im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 120000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 120000.00. Aktien: 1200 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 12.11.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Lee, Dan, von Zürich, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1853 vom 14.11.2024

EvolverAI GmbH (EvolverAI Sàrl) (EvolverAI Sagl) (EvolverAI Ltd liab Co), in Hergiswil (NW), CHE-178.630.452, Zwydenweg 3, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.11.2024. Zweck: Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnologie, insbesondere Entwicklung und Integration von Software und IT-Systemen, Beratungsdienstleistungen in den Bereichen Informatik, künstliche Intelligenz, Data Science und Projektmanagement sowie Verkauf von damit zusammenhängenden Produkten. Die Gesellschaft übernimmt das Management von technologischen und medialen Projekten, produziert audiovisuelle Inhalte und führt Forschungs- sowie Entwicklungsaktivitäten durch. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und des Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, materielle und immaterielle Vermögenswerte, Immaterialgüterrechte und Lizenzen aller Art erwerben, verwalten, belasten und veräussern. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 13.11.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Rossi, Francesco Icilio, von Stans, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 1854 vom 14.11.2024

Medob Development AG (Medob Development SA) (Medob Development Ltd), in Hergiswil (NW), CHE-447.406.469, c/o Megalink GmbH McLaw, Seestrasse 93, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 11.11.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung und Projektentwicklung im Bereich Immobilien sowie alle damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen und Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: CHF 100000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100000.00. Aktien: 100000 Namenaktien zu CHF 1.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 11.11.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Medina Viveros, Cristhian, von Egnach, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1855 vom 14.11.2024

Gondrand Holding AG, in *Stansstad*, CHE-105.806.181, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 32 vom 15.02.2024, Publ. 1005961986). Statutenänderung: 31.10.2024. Aktienkapital neu: CHF 2 599 200.00 [bisher: CHF 2 925 500.00]. Liberierung Aktienkapital neu: CHF 2 599 200.00 [bisher: CHF 2 925 500.00]. Aktien neu: 102 380 Namenaktien zu CHF 25.00 (Vorzugsaktien), 516 Namenaktien zu CHF 25.00 und 6700 Namenaktien zu CHF 4.00 (Stimmrechtsaktien) [bisher: 516 Namenaktien zu CHF 25.00, 6700 Namenaktien zu CHF 4.00 (Stimmrechtsaktien) und 115 432 Namenaktien zu CHF 25.00 (Vorzugsaktien)]. Bei der Kapitalherabsetzung vom 31.10.2024 werden 13 052 eigene Namenaktien (Vorzugsaktien) zu CHF 25.00 vernichtet. Tagesregister-Nr. 1856 vom 15.11.2024

Martin Müller Holding AG, in *Stans*, CHE-100.894.947, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 230 vom 25.11.2021, Publ. 1005342200). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Riethmann, Geraldine, von Tägerwilen, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Sperotto, Simeone, italienischer Staatsangehöriger, in Breganze (IT), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Zanatta, Ruggero genannt Giancarlo, italienischer Staatsangehöriger, in Nervesa della Battaglia (IT), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung; Urfer, René, von Bönigen, in Ringgenberg (BE), mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zanatta, Alberto, italienischer Staatsangehöriger, in Giavera del Montello (IT), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Riethmann, Werner, von Tägerwilen, in Kreuzlingen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Nicolai, Alexander, deutscher Staatsangehöriger, in München (DE), Mitglied des Verwaltungsrates, ohne Zeichnungsberechtigung. Tagesregister-Nr. 1857 vom 15.11.2024

Nidwaldner Kantonalbank, in *Stans*, CHE-108.954.694, Besondere Rechtsformen (SHAB Nr. 168 vom 30.08.2024, Publ. 1006118134). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Portmann, Stefan, von Emmen, in Ebikon, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1858 vom 15.11.2024

Ferronato & Ferronato AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-100.220.387, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 05.02.2024, Publ. 1005952352). Zweigniederlassung neu: Chiasso (CHE-447.327.893) [bisher: Lugano (CHE-447.327.893)]. Tagesregister-Nr. 1859 vom 15.11.2024

MRP Hotels Consult Schweiz AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-273.068.041, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 40 vom 27.02.2024, Publ. 1005971520). Statutenänderung: 13.11.2024. Firma neu: **Voile D'or Hotels und Resorts AG**. Uebersetzungen der Firma neu: (**Voile D'or Hotels und Resorts SA**) (**Voile D'or Hotels und Resorts Ltd**). Sitz neu: *Beckenried*. Domizil neu: Ledergasse 34, 6375 *Beckenried*. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Neumann, Walter Curt, deutscher Staatsangehöriger, in Berlin (DE), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Dubach, Lars, von Luzern, in Luzern, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Smura, Martin, deutscher Staatsangehöriger, in *Beckenried*, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1860 vom 15.11.2024

HRO Invest AG, in Stans, CHE-242.637.339, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 82 vom 29.04.2024, Publ. 1006020046). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rosen, Hermann, deutscher Staatsangehöriger, in Horw, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Kille, Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Beckenried, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1861 vom 18.11.2024

Hemmerle AG (Hemmerle SA) (Hemmerle Ltd), in Hergiswil (NW), CHE-295.300.855, Obermattweg 12, 6052 Hergiswil NW, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15.11.2024. Zweck: Zweck der Gesellschaft ist das Erbringen von Rechtsdienstleistungen im In- und Ausland durch in der Schweiz registrierte Anwältinnen und Anwälte und andere qualifizierte Berater, sowie damit verbundene Tätigkeiten. Die Gesellschaft kann in den Kantonen, wo dies zulässig ist, durch die zur öffentlichen Beurkundung ermächtigten Anwältinnen und Anwälte Notariatsdienstleistungen anbieten. Die Gesellschaft kann alle kommerziellen und finanziellen Geschäfte durchführen, die ihrem Zweck dienen. Sie kann auch Zweigniederlassungen gründen. Aktienkapital: CHF 100000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100000.00. Aktien: 1000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 15.11.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Hemmerle, Raphael Fabian, von Egg, in Ennetbürgen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1862 vom 18.11.2024

KIBAG Bauleistungen AG, in Ennetmoos, CHE-410.661.464, schweizerische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 202 vom 17.10.2024, Publ. 1006156434), Hauptsitz in: Zürich. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hasler, Daniel, von Zürich, in Richterswil, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1863 vom 18.11.2024

Achermann Walter Immobilien AG, in Buochs, CHE-106.902.634, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 14 vom 22.01.2024, Publ. 1005939978). Mit Erklärung vom 30.10.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: VATAR AG (CHE-100.339.597), in Luzern, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1864 vom 18.11.2024

Swiss Nuclear Solutions GmbH, in *Stans*, CHE-341.797.260, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 250 vom 23.12.2022, Publ. 1005637200). Statutenänderung: 15.11.2024. Firma neu: **SwissBatterySolution GmbH**. Uebersetzungen der Firma neu: (**SwissBatterySolution Sàrl**) (**SwissBatterySolution Sagl**) (**SwissBatterySolution Ltd liab. Co**). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen, Beratung und des Handels aller Art im Zusammenhang mit Mobilität, Energiespeicher, von Anlagen, Werkzeugen und Messtechnik sowie Überwachung, Alarmierung und Datenverarbeitung. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Wertschriften, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, halten und veräussern, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen, sich mit diesen zusammenschliessen oder solche aufkaufen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Smart Resources GmbH (CHE-265.705.064), in Stans, Gesellschafterin, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Haefeli, Viktor Urs, von Mümliswil-Ramiswil, in Stans, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, ohne Stammanteil]; Limacher, Bernward, von Schötz, in Reiden, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 10 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 1865 vom 18.11.2024

Akubis AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-115.015.577, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 03.02.2023, Publ. 1005669185). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 19.11.2024, Tagesregister-Nr. 1866 vom 19.11.2024

creative taste GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-145.434.163, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 184 vom 23.09.2024, Publ. 1006135432). Tagesregister-Nr. 1867 vom 19.11.2024

hasa trading und gastro GmbH, in *Beckenried*, CHE-395.440.014, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 151 vom 08.08.2022, Publ. 1005536556). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Orlova, Liubov, ukrainische Staatsangehörige, in Gordola, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00 [bisher: in Lauwil]. Tagesregister-Nr. 1868 vom 19.11.2024

kriOcean KLG, in *Buochs*, CHE-436.373.251, Baumgarten 9, 6374 Buochs, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 01.11.2024. Zweck: Design und Verkauf von Kleidung, Handel mit Waren, Retreats/Gruppenreisen. Eingetragene Personen: Pfiffner, Nikita, von Buochs, in Buochs, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift; Pfiffner, Tiziana, von Buochs, in Buochs, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1869 vom 19.11.2024

Maison Schacht GmbH (Maison Schacht Sàrl) (Maison Schacht Sagl) (Maison Schacht LLC), in Ennetbürgen, CHE-350.036.740, Weingärtli 1, 6373 Ennetbürgen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 13.11.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Anbau, die Kelterung und den Verkauf von Wein, die Führung einer Besenbeiz, die Organisation und Durchführung von Events und Seminaren sowie allgemein die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Weinbau und Önotourismus. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Mit Erklärung vom 13.11.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Germann, Patrick, von Muolen, in Ennetbürgen, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 3 Stammanteilen zu je CHF 5000.00; Germann, Christina, deutsche Staatsangehörige, in Peiting (DE), Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit einem Stammanteil von CHF 5000.00. Tagesregister-Nr. 1870 vom 19.11.2024

ELECTRIC SOCIETY SA, in Hergiswil (NW), CHE-482.874.757, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 168 vom 30.08.2024, Publ. 1006118131). Domizil neu: Das Domizil wurde eingebüsst. Tagesregister-Nr. 1871 vom 19.11.2024

DFL - Design Factory GmbH, in Hergiswil (NW), CHE-107.519.686, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 103 vom 29.05.2019, Publ. 1004640636). Firma neu: **DFL - Design Factory GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 18.11.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden den Konkurs über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 18.11.2024, 10.45 Uhr, eröffnet. Tagesregister-Nr. 1872 vom 19.11.2024

PERALU Immobilien AG, in *Buochs*, CHE-283.125.580, Seebuchtstrasse 29, 6374 Buochs, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 15.11.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erstellung schlüsselfertiger Bauten sowie den Kauf, die Überbauung und den Verkauf von Grundstücken. Die Gesellschaft bezweckt überdies die Errichtung, Verwaltung und Vermittlung von Immobilien; die Beteiligung an Immobilien-Projekten; die Betreuung und Beratung von Unternehmen, insbesondere die Ausführung von Immobilien-Treuhandgeschäften aller Art; den Erwerb, die Belastung, Veräusserung und Verwaltung von Grundeigentum; die Vornahme von Finanzierungen sowie die Eingehung von Garantien und Bürgschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Sie kann Finanzierungen auf eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für ihre Aktionäre, Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen oder Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Aktienkapital: CHF 100 000.00. Liberierung Aktienkapital: CHF 100 000.00. Aktien: 1000 Namenaktien zu CHF 100.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen schriftlich oder per E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Bis zum Erhalt einer entsprechenden Adressänderung erfolgen alle brieflichen Mitteilungen rechtsgültig an die bisher im Aktienbuch eingetragene Adresse. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Mit Erklärung vom 15.11.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Lussi, Peter, von Stans, in Hergiswil (NW), Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Hug, Raphael Joe, von Buochs, in Buochs, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schild, Lukas, von Hergiswil (NW), in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1873 vom 19.11.2024

Manticore Advisory AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-232.983.188, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 202 vom 17.10.2024, Publ. 1006156437). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 1874 vom 20.11.2024

Peter Wagner AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-106.105.773, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 75 vom 19.04.2017, Publ. 3473619). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wagner, Peter, von Luzern, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sigg, Ralph Erich, von Luzern, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, Liquidator, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1875 vom 20.11.2024

Hochmuth Immobilien AG, in *Stansstad*, CHE-103.052.749, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 65 vom 02.04.2020, Publ. 1004864577). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kündig, Stefan, von Schwyz, in Emmetten, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Odermatt, Michael Alexander, von Dallenwil, in Ennetbürgen, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 1876 vom 20.11.2024

WW Woodwelding GmbH, in *Stansstad*, CHE-113.158.036, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 220 vom 12.11.2024, Publ. 1006176150). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Bommer + Partner Treuhand KLG (CHE-106.498.509), in Bern, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 1877 vom 20.11.2024

AVIVAT AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-115.189.562, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 38 vom 23.02.2023, Publ. 1005685721). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mehrzad, Mohammad Sakhi, von Thônex, in Thônex, Präsident des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift]; Holub, Eduard, von Basel, in Genève, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1878 vom 20.11.2024

Steger Baumanagement GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-467.456.134, Sonnenbergstrasse 11a, 6052 Hergiswil NW, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 19.11.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Grundstücken, insbesondere im Bereich Baumanagement, Bauberatung, Bauherrentreuhand, Bauexpertisen und Immobilienbewertungen, den Kauf, Verkauf und die Vermietung von Liegenschaften und Grundstücken, die Planung, Erstellung, Sanierung und Umnutzung von Gebäuden auf eigene oder fremde Rechnung sowie die Beteiligungen an Baukonsortien. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Sie kann Grundstücke, Wertschriften, Urheberrechte, Patente und Lizenzen aller Art erwerben, halten und veräussern, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Sie kann ferner Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen, sich mit diesen zusammenschliessen oder solche aufkaufen. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 19.11.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Steger, Daniel Willi, von Luzern, in Hergiswil (NW), Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1000.00. Tagesregister-Nr. 1879 vom 20.11.2024

HealthLink Switzerland GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-405.092.388, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 201 vom 17.10.2022, Publ. 1005584383). Firma neu: **HealthLink Switzerland GmbH in Liquidation**. Weitere Adressen: Liquidationsadresse; c/o Ostschweizerische Treuhand Zürich AG, Giesshübelstrasse 45, 8045 Zürich. Die Gesellschaft ist mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.11.2024 aufgelöst. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Visker, Stefan Jacobus Johannes, niederländischer Staatsangehöriger, in Alpnach, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift [bisher: in Starrkirch-Wil]; HLB Audit AG (CHE-100.811.401), in Zürich, Liquidatorin. Tagesregister-Nr. 1880 vom 20.11.2024

MCKINLEY INTERNATIONAL GmbH, in *Stansstad*, CHE-211.816.308, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 113 vom 13.06.2024, Publ. 1006055911). Firma neu: **MCKINLEY INTERNATIONAL GmbH in Liquidation**. Mit Entscheid vom 22.10.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 1881 vom 21.11.2024

Danova Projekt AG in Liquidation, in *Hergiswil (NW)*, CHE-108.256.816, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 03.02.2023, Publ. 1005669182). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht. Lösungsdatum: 21.11.2024, Tagesregister-Nr. 1882 vom 21.11.2024

Athena Holding AG, in *Stans*, CHE-103.547.620, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 11.10.2024, Publ. 1006151976). Firma neu: **Athena Holding AG in Liquidation**. Mit Entscheid vom 24.10.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 1883 vom 21.11.2024

LWP AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-114.827.437, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 139 vom 19.07.2024, Publ. 1006089106). Firma neu: **LWP AG in Liquidation**. Uebersetzungen der Firma neu: (**LWP SA en liquidation**) (**LWP Ltd in liquidation**). Vinkulierung neu: [Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Namenaktien ist im Sinne von Art. 685a Abs. 3 OR aufgehoben]. Mit Entscheid vom 21.10.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden die Gesellschaft aufgelöst und die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs gemäss Art. 731b Abs. 1bis Ziff. 3 OR angeordnet. Tagesregister-Nr. 1884 vom 21.11.2024

Swiss Real Estate GmbH, in Stans, CHE-137.436.970, Alter Postplatz 2, 6370 Stans, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 09.10.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Projektentwicklung, Projektsteuerung und Projektabwicklung von Immobilien jeglicher Art, Facility Management, Vermietung und Vermarktung von Immobilien im In- Ausland. Einzig ausgenommen ist der Erwerb von eigenen Immobilien. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, welche gestützt auf Art. 2 Abs 2 lit. a des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) nicht diesem Gesetz unterstellt sind. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Sicherheiten für Verbindlichkeiten verbundener Gesellschaften abgeben. Stammkapital: CHF 20000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufrechte gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Mit Erklärung vom 09.10.2024 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: AVESTMENT Invest & Consulting GmbH (HRB 13518), in Kreuztal (DE), Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 10000.00; P-touch Development und Management GmbH (CHE-324.962.813), in Zermatt, Gesellschafterin, mit einem Stammanteil von CHF 10000.00; Enders, Kilian, deutscher Staatsangehöriger, in Zermatt, Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift; Eberts, Stefan, deutscher Staatsangehöriger, in Kreuztal (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1885 vom 21.11.2024

Innovis Solutions SA, in Hergiswil (NW), CHE-319.233.944, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 115 vom 16.06.2022, Publ. 1005497034). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kofina, Elvira, griechische Staatsangehörige, in Athen (GR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift; Vanolli, Romain, von Gambarogno, in Aubonne, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1886 vom 21.11.2024

Eterna KLG, in Stans, CHE-312.529.332, Hansmatt 12, 6370 Stans, Kollektivgesellschaft (Neueintragung). Beginn: 06.11.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Handel mit Waren aller Art, insbesondere im Bereich des E-Commerce. Eingetragene Personen: Ambauen, Dion, von Beckenried, in Stans, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift; Ambauen, Noah, von Beckenried, in Zürich, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 1887 vom 21.11.2024

ECCO COMPETENCE LIMITED Birmingham, Zweigniederlassung Hergiswil NW in Liquidation, in Hergiswil (NW), CHE-321.122.828, ausländische Zweigniederlassung (SHAB Nr. 182 vom 19.09.2024, Publ. 1006133267), Hauptsitz in: Birmingham (UK). Angaben zur Zweigniederlassung neu: Mit Entscheid vom 20.11.2024 hat das Kantonsgericht Nidwalden gemäss Art. 731b Abs. 4 OR den Konkurs über die bereits aufgelöste Zweigniederlassung mit Wirkung ab dem 20.11.2024 eröffnet. Tagesregister-Nr. 1888 vom 21.11.2024

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Pfändungsanzeige/-urkunde

Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die gepfändeten Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Pfändungsanzeige/-urkunde Eusebiu-Vasile Andrei

Schuldner:

Eusebiu-Vasile Andrei

Staatsbürgerschaft: Rumänien

Geburtsdatum: 11.01.1994

Unbekannten Aufenthaltes

vormals: Riedenstrasse 11, 6370 Oberdorf

Gläubiger:

CSS Kranken-Versicherung AG, Tribschenstrasse 21, 6005 Luzern, Schweiz

Vertreter:

CSS Kranken-Versicherungen AG, Inkasso D-CH, Postfach 2568, 6002 Luzern, Schweiz

Angaben zur Pfändungsanzeige und -urkunde:

Schuldbetreibung/en Nr. 2246299 vom 09.10.2024

Forderungen:

CHF 1'708.95 nebst Zins zu 5 % seit 09.10.2024

Prämien KVG vom 01.01.2024 bis 31.07.2024

CHF 115.45 Zins

CHF 263.00 Spesen

CHF 7.50 Zins bis 02.12.2024

CHF 541.60 Amtskosten

CHF - 1'353.55 Direktzahlung

Zusätzliche Kosten:

Betreibungs- und Pfändungsvollzugskosten zuzüglich Publikationskosten

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Dem Schuldner wird angezeigt, dass die Gläubigerin bzw. Vertreter für die oben erwähnten Forderungen sowie die Betreibungsgebühren (Kosten und Auslagen) die Pfändung verlangt hat. Der Pfändungsvollzug erfolgt am Mittwoch, 08. Januar 2025, 14.00 Uhr, auf dem Betreibungs- und Konkursamt Nidwalden. Falls der Schuldner zur vorgeschriebenen Zeit nicht erscheint, wird angenommen, dass er in der Schweiz über keine pfändbaren Vermögenswerte und Einkommen verfügt und es wird anschliessend eine Pfändungsurkunde im Sinne von Art. 112 bis 115 SchKG erstellt. Der Schuldner wird ausdrücklich auf Art. 91 Abs. 1 Ziff. 1 SchKG aufmerksam gemacht: «Der Schuldner ist bei Straffolge verpflichtet, der Pfändung beizuwohnen oder sich dabei vertreten zu lassen (Art. 323 Ziff. 1 StGB)».

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Konkurspublikation/Schuldenruf

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG). Des Weiteren gilt die angegebene Kontaktstelle für ausländische Gläubiger als Zustellungsort, sofern kein anderer Zustellungsort in der Schweiz bezeichnet wird.

Konkurspublikation/Schuldenruf Irmengard Strickler, ausgeschlagene Erbschaft

Schuldner:

Irmengard Strickler

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 13.01.1932

Todesdatum: 13.08.2024

Wohnhaft gewesen: Sonnhaldenstrasse 4, 6373 Ennetbürgen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkursöffnung: 27.11.2024

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzuzeigen. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG). Des Weiteren gilt die angegebene Kontaktstelle für ausländische Gläubiger als Zustellungsort, sofern kein anderer Zustellungsort in der Schweiz bezeichnet wird.

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 11.01.2025

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243, 6371 Stans, 6370 Stans

Einstellung des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens Naphta GmbH in Liquidation

Schuldner:

Naphta GmbH in Liquidation

CHE-380.553.218

Sonnenbergstrasse 22, 6052 Hergiswil NW

Datum der Konkursöffnung: 15.10.2024

Datum der Einstellung: 13.11.2024

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 16.12.2024

Kontaktstelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Nidwalden, Engelbergstrasse 34, P.O.B. 1243,
6371 Stans, 6370 Stans

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

Schluss des Konkursverfahrens NibroS Gastro AG in Liquidation

Schuldner

NibroS Gastro AG in Liquidation

CHE-449.622.469

Rotzbergstrasse 1, 6362 Stansstad

Datum des Schlusses: 05.11.2024

GERICHTE

Kantonsgericht

Abhandengekommene Wertpapiere und andere Titel

Kraftloserklärung Inhaberschuldbrief, lastend auf Liegenschaft Nr. 739, Grundbuch Stans, Mettenweg

Die aufgeführten Titel sind innert der genannten Frist nicht vorgewiesen worden und werden hiermit kraftlos erklärt.

Saldo/Wert: CHF 1'550'000.00 Datum der Ausstellung: 08.08.2000

EREID: CH386729621780, max. 9%, im 1. Rang, ohne Vorgang

Kontaktstelle:

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen:

ZE 24 72

Aufruf Inhaberschuldbrief, lastend auf Liegenschaft Nr. 564, Grundbuchamt Ennetbürgen, Plan Nr. 13, Allmend

1. Veröffentlichung

Nummer: 16317.0

Saldo/Wert: CHF 4'000.00

Datum der Ausstellung: 07.08.1959 Beleg 611, Höchstzinsfuss 4.00%, bereinigt, Beleg 1684/73, im 1. Rang, ohne Vorgang

Nummer: 16318.0

Saldo/Wert: CHF 6'000.00

Datum der Ausstellung: 07.08.1959 Beleg 611, Höchstzinsfuss 4.00%, bereinigt, Beleg 1684/73, im 2. Rang, im Vorgang Fr. 4'000.00

Nummer: 16319.0

Saldo/Wert: CHF 60'000.00

Datum der Ausstellung: 12.12.1973 Beleg 1649, Höchstzinsfuss 4.00%, im 3. Rang, im Vorgang Fr. 10'000.00

Nummer: 16320.0

Saldo/Wert: CHF 50'000.00

Datum der Ausstellung: 06.12.1973 Beleg 1613, Höchstzinsfuss 4.00%, im 4. Rang, im Vorgang Fr. 70'000.00

Nummer: 16321.0

Saldo/Wert: CHF 55'000.00

Datum der Ausstellung: 06.12.1973 Beleg 1613, Höchstzinsfuss 4.00%, im 5. Rang, im Vorgang Fr. 120'000.00

Nummer: 16322.0

Saldo/Wert: CHF 20'000.00

Datum der Ausstellung: 14.12.1976 Beleg 1515, Höchstzinsfuss 5.00%, im 6. Rang, im Vorgang Fr. 175'000.00

Nummer: 16323.0

Saldo/Wert: CHF 105'000.00

Datum der Ausstellung: 06.07.1981 Beleg 1057, Höchstzinsfuss 5.00%, im 7. Rang, im Vorgang Fr. 195'000.00

Nummer: 16324.0

Saldo/Wert: CHF 100'000.00

Datum der Ausstellung: 25.06.1984 Beleg 1044, Höchstzinsfuss 5.00%, im 8. Rang, im Vorgang Fr. 300'000.00

Nummer: 16325.0

Saldo/Wert: CHF 150'000.00 err. 19.12.1984 Beleg 2063, 01.01.1985 Beleg 479, Höchstzinsfuss 5.00%, im 9. Rang, im Vorgang Fr. 400'000.00

Rechtliche Hinweise

Die aufgeführten Wertpapiere und anderen Titel werden vermisst. Die unbekanntenen Inhaber oder Gläubiger werden hiermit aufgefordert, die erwähnten Titel innert der angegebenen Auskündungsfrist der Kontaktstelle vorzulegen resp. sich zu melden, ansonsten diese kraftlos erklärt werden. Publikation nach Art. 983 und 984 OR – Art. 865 ZGB

Dauer der Auskündigung: 6 Monat(e) ab dem ersten Veröffentlichungsdatum

Ablauf der Auskündigung: 09.07.2025

Kontaktstelle

Kantonsgericht Nidwalden Rathausplatz 1, P.O.B. 1244, 6371 Stans, 6370 Stans

Bemerkungen

ZE 24 277

Unentgeltliche Rechtsberatung

Termin: **Donnerstag, 19. Dezember 2024, 14-18 Uhr**

Ort: Stans, lic.iur. HSG Lara Beaudouin, Rechtsanwältin,

Alter Postplatz 3 (Rosenburg)

Telefon 041 610 11 44 (telefonische Voranmeldung notwendig)

Die Rechtsberatung ist eine unentgeltliche Dienstleistung des Anwaltsverbandes.

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchsunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Buochs

Bauobjekt: Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe mit Aussenaufstellung auf Ostseite, Parzelle 19, Dorfstrasse 1, Buochs

Gesuchsteller: Claudia Kümin, Güterstrasse 83, Basel

Beckenried

Bauobjekt: Fassadensanierung, Parzelle 367, Röhrl 16, Beckenried

Gesuchsteller: Bruno Käslin, Röhrl 16, Beckenried

Emmetten

Bauobjekt: Ersatz Tafeln Goldi Gwundernasenweg, Parzellen 438, 808, 202, Emmetten

Gesuchsteller: Verein Tourismusregion Klewenalp, Karin Gaiser Aschwanden, Kirchweg 12, Beckenried

Hergiswil

Bauobjekt: Wärmepumpenanlage mit Erdsonden (Wärmenutzung Erdreich), Parzelle 634, Sonnhaldenstrasse 17, Hergiswil

Gesuchsteller: REBHOF GmbH, Sonnhaldenstrasse 19, Hergiswil

Bauobjekt: Projektänderung zu Erneuerung Sportanlage Grossmatt, Parzelle 166, Grossmatt

Gesuchsteller: Politische Gemeinde Hergiswil, Abteilung Liegenschaften, Seestrasse 65, Hergiswil

Bauobjekt: Wärmepumpenanlage mit Erdsonden (Wärmenutzung Erdreich), Parzelle 129, Renggstrasse 17

Gesuchsteller: Goodhouse Immobilien AG, Büelgass 5, Sempach

Oberdorf

Bauobjekt: Neubau 2. Folientunnel, Parzelle 179, Sagensitz, Büren (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Gebr. Linus und Elias Würsch, Sagensitz 1, Büren

Stans

Bauobjekt: Abbruch und Neubau 3 Mehrfamilienhäuser mit Photovoltaikanlage und gemeinsamer Einstellhalle, Parzelle 556, Weidlistrasse 1, 3 und 5, aus dem Gestaltungsplan Unia
Mit diesem Baugesuch wurde auch ein Gesuch um Konzession zur Nutzung eines öffentlichen Gewässers eingereicht. Gestützt auf Art. 113 des Gesetzes über die Gewässer (Gewässergesetz, GewG; NG 631.1) kann gegen das Konzessionsgesuch während der Auflagefrist des Baugesuches zum Konzessionsgesuch schriftlich, begründet und mit Anträgen bei der Gemeinde Einwendung erhoben werden.

Gesuchstellerin: Zivag Verwaltungen AG, Weltpoststrasse 20, Bern 16

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Neubau Kleinkläranlage, Parzelle 1023, Altmatt 4, Wolfenschiessen
(ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: Caroline und Jari Pirskanen-Von Buddenbrock, Altmatt 4, Grafenort

Dallenwil

Politische Gemeinde

Abstimmungsanordnung für die kommunale Urnenabstimmung vom Sonntag, 9. Februar 2025

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Dallenwil, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111), Art. 74 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der § 13 und 14 der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12) sowie gestützt auf Art. 6 der Gemeindeordnung der Gemeinde Dallenwil

beschliesst:

I.

Der Urnenabstimmung wird unterstellt:

1. Genehmigung des Projekts für die Einführung von Tempo 30 auf der Stettlistrasse ab Bahnhofstrasse bis zur Gemeindegrenze Oberdorf sowie auf der Allmendstrasse, der Brandbodenstrasse und dem Parkweg sowie Erteilung eines Kredits in der Höhe von CHF 20000.
2. Genehmigung des Projekts für die Einführung von Tempo 30 rund um das Schulhaus auf der Kirchenstrasse, der Erlenbannstrasse ab Kirchenstrasse bis Wiesenbergstrasse sowie der Hurschlistrasse sowie Erteilung eines Kredits in der Höhe von CHF 13000.
3. Genehmigung des Projekts für die Einführung von Tempo 30 im Gebiet Oberaustrasse ab Wiesenbergstrasse bis zum Armbrustschützenstand, der Mülistrasse, der Grabenstrasse sowie der Mülimattstrasse sowie Erteilung eines Kredits in der Höhe von CHF 14000.

II.

Die Urnenabstimmung wird getrennt von der Gemeindeversammlung durchgeführt.

Das Verfahren richtet sich nach der Urnenabstimmungsverordnung (NG 133.12).

III.

Abstimmungstag: **Sonntag, 9. Februar 2025**

Die Abstimmungslokale sind von **09.30 bis 11.00 Uhr geöffnet**.

Abstimmungslokale: Gemeindeverwaltung, Stettlistrasse 1a Restaurant Alpenhof, Wiesenberg

IV.

Wer brieflich abstimmen will, befolgt die Anleitung für die Stimmabgabe, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis abgedruckt ist.

Das Zustell- und Antwortkuvert mit der Adresse an die Gemeindeverwaltung kann:

- frankiert und verschlossen rechtzeitig vor dem Abstimmungstag der Post übergeben,
- am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben,
- in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung geworfen
- oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden.

Die briefliche Abstimmung ist bis zum Schluss des Urnenganges möglich. Nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

V.

Das Stimmmaterial wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Die Unterlagen liegen zudem ab dem 15. Januar 2025 auf der Gemeindeverwaltung, Stettlistrasse 1a, öffentlich auf.

VI.

Das kommunale Abstimmungsbüro veröffentlicht unmittelbar nach Beendigung der Auszählung die Ergebnisse im öffentlichen Anschlagkasten beim Gemeindehaus. Die Publikation erfolgt zudem im Amtsblatt sowie auf www.dallenwil.ch.

Dallenwil, 11. Dezember 2024

GEMEINDERAT DALLENWIL

Oberdorf

Politische Gemeinde

Infolge Personalausflugs bleibt die Gemeindeverwaltung Oberdorf am Donnerstag, 12. Dezember 2024 ganztags geschlossen. Ab Freitag, 13. Dezember 2024 sind wir gerne wieder für Sie da.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Retouren an:
Engelberger Druck AG
Oberstmühle 3
6370 Stans

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117
Ambulanz: 144
Feuerwehr: 118
Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61
Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man den diensthabenden Notfallarzt
unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder notfall.sso-uw.ch
Wenn der Hauszahnarzt nicht erreichbar ist,
erreicht man so den diensthabenden
Notfallzahnarzt.

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 12. Dezember 2024
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51

Sa, 14. und So, 15. Dezember 2024
Der Tierarzt Stans AG
Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der
Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr,
an Donnerstagen um 8.00 Uhr.
Sie dauern jeweils bis 24.00 Uhr.

Wildtier-Notfalldienst

Telefon 041 618 44 66 (Polizeizentrale)
Die Polizeizentrale bietet für Sie die Person auf,
die je nach Wildtierart zuständig ist.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 46 46 (Strasseninspektorat)
Die Sammelstelle beim Strasseninspektorat auf
dem Areal Kreuzstrasse in Stans ist von Montag
bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr geöffnet.
In Notfällen ausserhalb der Öffnungszeiten
kann man sich am Schalter der Kantonspolizei,
Kreuzstrasse 1, melden.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71
Mobile 079 782 47 70
Privat 041 661 05 72

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Spitex Nidwalden Palliativpflege

Telefon 041 618 20 50
Telefon Palliativ-Nachtpikett 079 840 20 50

Informationsportal «Gesundheit Alter Nidwalden»

www.info-nw.ch oder Telefon 041 612 16 16
Mo – Fr 7.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr
Sa 8.00 – 11.00 Uhr